Ueberblick

von

Nürnbergs

Aufkeimen, Blüthe und Sinken

entworfen

von

Konrad Mannert.

Top. o. 185. J. H.

VII. 23.

Gezeichnet von G. Wilder. Gestochen von F. Geißler.

Nürnberg.

gegen Osten.

Ueberblick

von

Nürnbergs

Aufkeimen, Blüthe und Sinken

entworfen

von

Konrad Mannert.

Aus dem neuen Taschenbuche von Nürnberg, II. Jahrgang, unverändert abgedruckt.

Mit einer Ansicht von Nürnberg und einem Kärtchen des vormaligen Nürnbergischen Gebiets.

Nürnberg,
bei Riegel und Wiessner.
1824.

Staats-
Bibliothek
Bamberg

I.

Nürnberg im Aufkeimen.

Da wo der Pegnitzfluß, seinen Lauf nach Westen haltend, aus dem großen Reichswalde hervortritt, um sich weiter westlich mit der Rednitz zu verbinden, liegt an den südlichen Ufern weit und breit dürrer Sand, untüchtig zu allem Guten. Längs der Nordseite ziehen sich Anhöhen fort, an deren äußersten, steil gegen den Fluß abfallenden, steht das Kaiserschloß von Nürnberg, und von demselben bis zum Fluße herunter war angesiedelt die kleine Stadt. Andere Städte erheben sich aus dem Schoose fruchtbarer Erde zum leichteren Gedeihen; Nürnberg entsproßte dem Sande, um höheres Verdienst bei seinem einzig aus der regsamen Bewohner Thätigkeit hervorgegangenen Wachsthume zu haben.

Niemand zeigt uns an das Jahr der Gründung. Die ersten Ansiedler kamen nicht auf den Gedanken, ihres kleinen Anfangs Gedächtniß der

Nachwelt zu hinterlassen, und andere Schriftsteller fanden es nicht der Mühe werth, den Geburtstag des allmählig sich empor arbeitenden Ortes aufzuzeichnen. Spätere Jahrhunderte knüpften, wie überall, fabelhafte Sage an die Wahrheit, und wußten Nürnberg aus dem höchsten Alterthume abzuleiten. Ihre Versicherungen mögen Eigenthum der Fabel bleiben, welcher sie angehören; der Forscher erfährt mit Zuverläßigkeit, wenn auch nicht das Jahr, doch die nahe bestimmte Zeit des Ursprungs aus fremdartigen Nachrichten.

Seinem Schooskinde, dem Hochstifte Bamberg, schenkte im Jahr 1007 Kaiser Heinrich II. zur neuen Stiftung unter vielen andern Besitzungen auch den Flecken Fürth am Einfluße der Pegnitz in die Rednitz, und rings umher all die kleinen, damals schon vorhandenen Orte, welche einzeln aufgezählt werden. Wir lernen dadurch die Namen Gründlach, Großreuth, Kleinreuth, Poppenreuth ꝛc. kennen *); Ortschaften, welche noch zur Stunde zunächst um Nürnberg sich verbreiten, aber unter ihnen nicht den Namen Nürnberg.

---

*) Die Landeshoheit von Bamberg über den Marktflecken Fürth, mit vielen Urkunden. Bamberg, 1774. Seite 18.

Einige Jahre später (1015) wurde die Ausgleichung getroffen, daß die Pegnitz als Gränze zwischen den Kirchensprengeln von Bamberg und Eichstädt gelten sollte *); da mußte doch die an dem Fluße liegende Stadt namentlich angeführt werden, aber kein Nürnberg kommt zum Vorschein. Mit Zuverläßigkeit dürfen wir daher den Schluß ziehen, es war noch nicht vorhanden.

Eben so gewiß aber wissen wir, daß es in der nächstfolgenden Zeit zum Daseyn kam; denn Kaiser Heinrich IV. giebt im Jahr 1062 dem Flecken Fürth das Handelsrecht, den Zoll und die Erlaubniß, Münzen prägen zu dürfen, welches sein Vater, Kaiser Heinrich III., auf Nürnberg (Nuorenberc) übergetragen hatte, wieder zurück **). Heinrich III. regierte vom Jahr 1039 bis 1056. Zu seiner Zeit war also Nürnberg schon ein Gewerbe treibender, mit Vorrechten versehener, wahrscheinlich befestigter Ort, weil in dem unruhigen Deutschland schwerlich ein offener Flecken im friedlichen Betriebe bürgerlicher Nahrung sich er-

---

*) Die Landeshoheit von Bamberg p. 26.

**) Die Landeshoheit von Bamberg. Urkunde num. 55. Vurte in pago Nortgouue situm.

halten konnte; und da eine solche Anlage schwerlich mit einem Male zur Ausbildung kommen kann, so dürfen wir als Stifter der Stadt, Heinrichs Vater, Konrad II. annehmen, den ersten Kaiser aus fränkischer Familie; die Entstehungsperiode fällt folglich zwischen die Jahre 1024 und 1039.

Die Ursache zur Stiftung wurde äußerst wahrscheinlich der angränzende große Reichswald, von welchem Heinrich II. den nördlichen, zwischen der Pegnitz und Schwabach sich verbreitenden Theil, ebenfalls seinem Stifte Bamberg geschenkt hatte *). Kaiser Konrad II. zog wieder zu dem Reiche, was nicht eigenes Gut seines Vorfahren gewesen war; daher finden wir von nun an mehrere, einst Bamberg zugetheilte Orte in des Kaisers Händen. Zu einer großen Reichsdomäne bildete er auf dieser Seite die Anlage, welche sich in späterer Zeit immer erweiterte; ihr Haupbestandtheil war für

*) **Bamberger Urkunden** num. 38 a. 1021. Omnia praedia ad curtem Vraha pertinentia bavaricis legibus subdita, forestem scilicet inter Suabaha et Pagenza fluvios sitam, et villas Crinitilaha (Gründlach) ꝛc. in pago Nortgouue constituta, sanctae Bamberg. ecclesiae proprietavimus.

jetzt der Reichswald; ein Mittelpunkt zur Verwaltung des Ganzen wurde zur Nothwendigkeit, und so erwuchs das neue Nürnberg mit dem angelegten Bergschloße für den Oberaufseher.

Der nämliche Wald bot den vorzüglichsten Stoff für den Erwerb der Burggenossen dar. Holz — Kohlenarbeiten, Bienenzucht, Pechbereitungen, forderten viele Hände, welche ihren Vereinigunspunkt in der Stadt hatten, und von den Bewohnern derselben, die ihnen unentbehrlichen Kleidungsstücke, Instrumente ꝛc. bezogen. Ein regeres Leben gieng schon hierdurch hervor, nicht blos die alltäglichen Handwerker mußten sich vorfinden, sondern unter denselben Eisenarbeiter in überwiegender Menge, um das ganze Umland mit den für den Feldbau und die Waldarbeiten unentbehrlichen Geräthschaften zu versorgen. Hiezu gab der nahe Wald seinen Überfluß an Holz beinahe unentgeldlich, das erforderliche Eisen aber mußte aus der Fremde herbei geschafft werden; der erste Keim sowohl zur Handlung, als zu den in der Folge so sehr ausgebreiteten Metallarbeiten, bildete sich auf diese Weise von selbst; ohne den Wald hätte sich die Stadt nicht aus ihrer Kleinheit erheben können. Die Bürger erkannten diese Wahrheit; mit dem Walde oder zu dem Walde,

sagten sie, sind wir gestiftet, und die Kaiser glaubten der Versicherung *).

Die ersten Bewohner waren Leute von dreifachem Ursprunge:

Baiern, welche das Nordgau, wenigstens auf der Nordwestseite ursprünglich, wenn auch schwach bevölkerten. Zum Herzogthume Baiern gehörten sie um diese Zeit nicht, schon durch die Theilung Karls des Großen unter seine Söhne, waren sie ihm entzogen worden. Die Einwohner blieben demungeachtet Baiern, lebten nach baierischen Gesetzen und gehörten zum Nordgaue, welches durch den Lauf der Rednitz jetzt und noch in dem folgenden Jahrhundert von Franken getrennt wurde **). Kaiser Konrad II. führte, um

---

*) S. unten die Verträge mit dem Burggrafen unter der Regierung Kaiser Karls IV.

**) Gottfried. Viterb. chron. ap. Struv. T. II. p. 350. — Anno 1001. „Bavaricus fluvius, vulgo Radiantia dictus, Norica rura fovens, varieque vagando relictus etc."

Codex epistolaris Vdalrici, ap. Eccard, T. II. n. 83. „Vraha sita in altera parte Ratenze, terra scilicet et terminis Francorum."

die schwache Bevölkerung zu verstärken, Franken herbei; sie erweiterten den Feldbau durch Ausreutung der zunächst gelegenen Theile des Waldes; ihr Daseyn beweisen die Endigungen vieler Dörfer auf reut, welche in Franken häufig, selten in Baiern gefunden wird. Beide Bestandtheile darf man als die herrschenden betrachten; den dritten bildeten:

Die Slaven, einst die einzigen Bewohner in dem Baireuthischen und einem Theile der Oberpfalz, allmählig aber, schon seit Karls des Großen Zeiten, weiter westlich verpflanzt und zerstreut, um sie empfänglicher für die Lehre der Christen zu machen. Noch war es nicht mit allen geglückt; bei der Bestätigung des Bisthums Bamberg führen die zu Frankfurt im Jahr 1007 versammelten Bischöfe als einen der Hauptgründe an, „daß das Heidenleben der Slaven vernichtet werde" *). Bis in die neuesten Zeiten feiern sie jährlich das Andenken ihrer Bekehrung durch Bettelei auf eine am Ende in das Wasser geworfene Strohgestalt, von ihnen Teut oder Taut genannt. Auf dem offenen Lande waren sie wohl der zahlreichste Theil

*) Bamberger Deduktion, Urkunde num. 5. „Ut paganismus Sclavorum destrueretur."

der Bewohner; sie sind es noch zur Stunde, kennbar beim ersten Anblicke, durch die vielgefalteten aufeinander gehäuften Schürze, reichend bis zu den Knieen, nicht hinlänglich verhüllend die untere Hälfte des Körpers. Einen Theil der Füße decken abgestumpfte Höschen, statt der Strümpfe; ganz eigene Bildung hat das kurze Mieder mit rothem Vorstecke, und auf der weißen Leinwandhülle um den Kopf sitzt eine Art pelzerner Bischoffsmütze; wie um Nürnberg, so findet man sie in der Lausitz. Selbst der Name der so häufig auf Tz sich endigenden Ortschaften und Flüße, die Rednitz, Pegnitz rc. verräth ihr ursprüngliches Daseyn.

In der Stadt lebten alle diese Bestandtheile gemeinschäftlich; daher die Entstehung des seltsamen Dialekts, dessen Grundlage die baierische oder oberpfälzische Mundart ist; die Beimischung des Fränkischen zeigt sich unverkennbar, und der gedehnte singende Ton verräth das Einwirken der slavischen Sprache. Hier mag wohl die Grundursache liegen, warum der Nürnberger in den Zeiten seiner hohen Blüthe sich weder zu Franken, noch zu Baiern zählen, sondern als ein selbstständiges Ganzes gelten wollte *).

---

*) Aeneae Sylvii Europa, p. 304. Ipsi No-

Ihr schnelles Aufblühen hat die Stadt unstreitig dem Wohlwollen der Kaiser aus fränkischem Stamme zu verdanken, deren Reichsdomainen auf dieser Seite durch den neuen Mittelpunkt mehr geordnet und einträglicher wurden. Daß Heinrich III. ihr Münz- und Marktrecht, eigenen Zoll, eigene obrigkeitliche, von anderweitigem Einfluß unabhängige Einrichtungen zutheilte, wurde oben bemerkt; er legte dadurch den Grund zur reichsstädtischen Verfassung, welche viel leichter, als anderswo, gedeihen konnte, weil jeder Druck beseitigt war. Andere Städte hatten ewig zu kämpfen gegen die Vorrechte ihrer Bischöfe, der Schutzgrafen, gegen benachbarte mächtige Fürsten. Nürnberg hingegen kannte in seinem Innern keinen Bischof, keinen Grafen, keinen übermächtigen Mann in der Nähe, unmittelbar lag sie unter der liebenden Pflege des Kaisers; unterstützt wurden die zum gemeinschäftlichen Vortheile sich mehrenden Handwerker und Künste, geschützt auf offener Straße der mit derselben zugleich erwachsende, wenn auch noch wenig bedeutende Handel.

---

rimbergenses nec Boivarii nec Francones videri volunt, sed tertium quoddam separatum genus.

Schon war sie so weit gediehen, daß Kaiser Heinrich IV. hier öfters seine Wohnung aufschlagen konnte, einige zu Nürnberg ausgefertigte Urkunden zeigen von seinem Aufenthalte; zum ersten Male nennen die Schriftsteller den Namen der Stadt. Dem heiligen Sebaldus, welcher durch den Geruch seiner Heiligkeit Aufsehen erregte, verdanken wir die frühere Erwähnung von Nürnberg in der zweiten Hälfte des eilften Jahrhunderts *). Bald wird sie näher gekannt durch einen Unfall.

Auf päbstlichen Betrieb hatte sich empört Kaiser Heinrich V. gegen seinen Vater Heinrich IV. Der überlegenen Macht des Sohns muß er weichen, zieht sich nach Nürnberg, welches, wie die meisten Reichsstädte, fest an ihm hielt, und entfernt sich dann nach den Rheingegenden. Nürnberg aber hielt eine schwere Belagerung aus im Jahr 1105, endlich ergab es sich, sey es durch Gewalt gezwungen, oder nach einem von dem

---

*) Chron. Ursperg. a. 1082. „Clara et celebris his temporibus memoria S. Sebaldi in Nurnberg." — Seine Angabe ist entlehnt aus Lambertus Schafnaburg, der sie aber unter das Jahr 1072 stellt.

Vater selbst gegebenen Winke *). Gelitten hatte es viel, doch zerstört ist es nicht geworden; ein so trauriges Beispiel durfte der antretende Regent nicht geben, er hat es auch nirgends gegeben, und wozu sollte er eine ihm von nun an zugehörige Stadt verheeren? Daß sie als fester Ort ihr Daseyn behielt, zeigen die nächstfolgenden Ereigniße.

Bisher war Deutschland ein Erbreich, und daher kein Unterschied zwischen dem, was der Regent als Familiengut besaß und was Reichsdomaine war, alles galt als Kaisergut. Unter der unruhigen Regierung Heinrichs IV. aber folgten die deutschen Fürsten der päbstlichen Aufforderung, Deutschland für ein Wahlreich zu erklären. Eine ganz neue Ansicht der Dinge trat durch diese Umwandlung mit einem Male hervor. Der Kaiser, welcher nicht mehr mit Gewißheit rechnen durfte, daß sein Sohn zugleich sein Nachfolger im

---

*) Otto Frisingensis Chron. VII., c. 8. Henricus junior cum Baioariis castrum Moricum obsidione cinxit, ipsoque per duos vel amplius menses expugnato Ratisponam Norici ducatus metropolim adiit. — Nichts von einer Zerstörung.

Reiche werden würde, fieng an das Familiengut sorgfältig von dem Reichsgute zu trennen, und von dem letztern so viel möglich an das erstere zu knüpfen; wer vermochte auch überall mit Zuversicht zu entscheiden, was dem Reiche, was der Familie gehörte. Noch dringender zeigte sich der Fall bei Kaiser Heinrich V., welcher keine Söhne hatte, dessen eigenthümliche Besitzungen auf weibliche Blutsfreunde, auf die schwäbische Familie der Hohenstaufen übergiengen. Ihr wurde zugetheilt, was sich zutheilen ließ, und unter andern die Reichsdomaine Nürnberg mit allem Zubehör.

Was Kaiser Heinrich V. geahndet hatte, erfolgte. Zwei mächtige hohenstaufische Brüder, Konrad, Herzog in Franken und Friedrich, Herzog in Schwaben, traten die große Erbschaft an; sie hofften zugleich Erben des Throns zu werden. Aber die deutschen Fürsten, eifersüchtig auf die Macht des hervorragenden Hauses, zugleich um ihr neues Wahlrecht in Ausübung zu bringen, ernennen als römischen König Lothar II., den Herzog von Sachsen. Und von diesem Augenblicke erhebt sich allgemeiner Krieg, ausliefern sollen die beiden Brüder, was dem Reiche gehört, und diese widersetzen sich mit gewaffneter Hand.

Kaiser Lothar erscheint daher im Jahr 1127 mit Heeresmacht vor Nürnberg; aber die Stadt blieb innig zugethan dem sie bisher so eifrig pflegenden Hause, auch verstärkte eine Besatzung die Kraft der Bürger, der Angriff war vergeblich; doch drei Jahre später erschien der Kaiser nochmals vor den Mauern, die Stadt ergab sich, und wurde unmittelbar beigefügt dem Reiche. Ein Mönch von Weingarten versichert, der Kaiser habe Nürnberg als Lehn an seinen Schwiegersohn, den Herzog Heinrich von Baiern gegeben; aber die Stelle Konrads von Ursperg, aus dessen Chronik er seine Angabe Wort für Wort abgeschrieben hat, weiß nichts von dieser Übergabe, sondern bloß, daß Herzog Heinrich zu seinem Schwiegervater nach Nürnberg gekommen ist; und ein anderer Schriftsteller sagt es uns mit dürren Worten, daß Lothar II. die Stadt Nürnberg zum Reiche gefügt habe *).

---

*) Chron. Weingarten, c. 11. Henricus dux ad Imp. Lotharium reversus ducatum Saxoniae, Nurenberch, Gredingen, et omnia beneficia, quae Imp. ab episcopis et abbatibus habuit, suscepit.

Chron. Ursperg. apud Pithoeum II. p.

Ein seltener Fall, daß eine Stadt gezwungen werden mußte, sich als Reichsstadt geltend zu machen, alles Bisherige erklärt aber den Widerstand. Ihren eigenen Einrichtungen blieb sie nun freilich ohne allen Einspruch überlassen, aber die schützende Hand fehlte zum weitern Gedeihen. Der Kaiser auf allen Seiten beschäftigt, häufig abwesend in Italien, konnte nicht für die einzelne Stadt sorgen, wie früher für dieselbe war gesorgt worden; mächtige Herzoge wurden ihre Nachbarn, auf der Westseite die Hohenstaufen jetzt als Gegner, auf der Ostseite der allgewaltige Herzog in Baiern, Heinrich der Stolze. Verschlungen wäre sie worden in dem Fortgange der Zeiten, oder höchstens geblieben in ihrem mittelmäßigen Zustande; keine Hoffnung zum bedeutenden Anwuchse.

276, anno 1137. Henricus Dux Bavariae ad Imp. socrum suum venit Nurenberg, et ibi Ducatum Saxoniae et omnia beneficia, quae Imp. ab episcopis et abbatibus habuit, suscepit (Nichts von Nürnberg).

Harman Corner, p. 674. Lothar II. Nurenberg urbem subdidit Imperis, secundum Egghardum, manu violanta eam sibi rebelluntem impugnando.

Mit Vergnügen schmiegte sie sich daher bald nachher in die ehemaligen Verhältniße. Nach Kaiser Lothars Tode wird sein ehemaliger Gegner, Konrad, Herzog in Franken, römischer König, und sein gehört nun wieder das anhängliche Nürnberg. Durch seine Stiftung erwuchs, nach Hartmann Schedels Zeugniß, die ansehnliche Abtey der schottischen Benediktiner zu St. Ägidien, deren Äbte sich in Zukunft Wir von Gottes Gnaden schrieben und zu den unmittelbaren Mitgliedern des Reichs gehörten. Östlich außerhalb der alten Stadt lag das Kloster; dies sollte nicht seyn. Um es in den Umfang derselben zu bringen, erhielt Nürnberg seine erste Erweiterung, deren Ausdehnung durch eine von dem Berge herab bis zu dem Lauferschlagthurme und von da bis zu dem Fluße laufende Mauer begränzt wurde. Alles gewinnt neues Leben unter ihm und noch mehr unter seines Bruders Sohne und Nachfolger im Reiche Kaiser Friederich I.; Größe, Bevölkerung, Gewerbe, Wohlstand, wächst schleunigen Schrittes unter seinen Fittigen. Belehren uns gleich keine gleichzeitigen Nachrichten über die Umstände der hier wie in allen Reichsstädten geheim gehaltenen Entfaltung der einzelnen Bestandtheile, so zeigt doch der allgemeine Anblick, daß das, was die nächst-

folgenden Jahrhunderte in voller Ausbildung zeigen, nicht urplötzlich aus dem Himmel könne gefallen seyn, das es raschen Schrittes unter hohenstaufischer Obhut mit jedem Tage sich mehrte, vervollkommnete.

Schon war die Stadt hinlänglich mit guten Gebäuden versehen, daß es Friedrich I. gefallen konnte, in ihr seinen häufigen Aufenthalt zu nehmen, die Fürsten Deutschlands dahin zu mehrern Reichstagen zu berufen, und selbst dadurch Nürnberg als eine Reichsstadt zu betrachten; denn nur in einer solchen oder in einer bischöfflichen Stadt pflegten die spätern Kaiser ihre Reichstage zu halten, äußerst selten in einem weltlichen Fürsten untergebenen Orte. Noch mehr, er gründete das noch vorhandene große Kaiserschloß; mit höchster Wahrscheinlichkeit darf diese Angabe niedergeschrieben werden, weil in ältern Zeiten die Stadt noch nicht hinlänglich wichtig zu einer so stolzen kostspieligen Anlage war, weil die Macht seiner nächsten Nachfolger auf zu vielen Seiten in Anspruch genommen wurde, als daß ihr Augenmerk auf den großen Bau sich wenden konnte, und weil unter den letzten Hohenstaufen das Schloß in seiner Vollendung bereits vorhanden ist. Daß Kaiser Friedrich sehr gerne baute, wissen wir aus andern

seiner Denkmale. Die alte Kaiserburg hatte vermuthlich durch die frühern Belagerungen gelitten, oder sie fand sich zu geringfügig für die spätern Umstände. Das neue Schloß erwuchs, von dem alten behielt man eine Kapelle bei, deren Vernichtung für Sünde wäre gehalten worden; das Ungleiche der Bauart beweiset die verschiedene Zeit der beiden Anlagen auf den ersten Anblick.

Noch eine dringende Ursache mehr fesselte den Kaiser an den Aufenthalt in Nürnberg; passende Einrichtungen mußte er geben, dem durch ihn erwachsenen ganz neuen Herzogthume Ostfranken: So viele einzelne Reichsdomainen hatten seine Vorgänger und er selbst gesammelt auf dieser Seite, durch Einziehung alter Gaugrafschaften ic., daß der zusammenhängende Besitz reichte durch das östliche Franken, durch die nördlichen Striche des Nordgaues, bis an Böhmens Gränze nach Eger, welches ebenfalls unmittelbar zum Reiche gehörte. Um fremdartige Unterbrechungen des allgemeinen Zusammenhangs zu beseitigen, übernahm der Kaiser die Stelle eines Erbtruchses bei dem Hochstifte Bamberg, welches den erhabenen Vasallen gerne in die Mitgenossenschaft aufnahm, weil er sich dadurch als verpflichteten Beschützer bekannte. An die Stelle wurde aber geknüpft der Besitz von

Hohenstein, Hersbruck und der östlichen Ortschaften bis nach Vilseck; die frühern Erwerbungen erhielten dadurch Abrundung.

Über alle diese Länderein setzte Kaiser Friederich seinen Neffen, des vorigen Kaisers Sohn, zum Herzoge. Unter dem Namen Friederich von Rothenburg ist er in der Geschichte gekannt, weil ihm Rothenburg an der Tauber zur Residenz angewiesen war. Die passendere Stelle wäre Nürnberg im Mittelpunkte der vereinigten Besitzungen gewesen, aber in einer anerkannten Reichsstadt sollte ein Herzog seinen Sitz nicht haben, in dieser wirkte der Kaiser unmittelbar. Den großen Friedebrief für Deutschland ertheilte er (1187) von seinem Schloße zu Nürnberg aus, welches er in gedoppelter Hinsicht „Unser Schloß" *) nennen konnte, als Kaiser und als Erbauer. Friederich von Rothenburg starb im Jahr 1167 ohne Erben; alles fiel daher an den Kaiser zurück; er traf seine Verfügungen über die Staatsverwaltung, die wir in Zukunft kennen lernen, nach Belieben.

---

*) Chron. Ursperg. ap. Pithoeum, T. II. p. 301. a. 1187. Castrum nostrum Nurinberg.

Die nächstfolgenden Kaiser konnten nicht mit ähnlicher Theilnahme das Gedeihen Nürnbergs sich zur besondern Angelegenheit machen, ihre Kräften vertheilten sich auf viele Seiten; die Stadt bedurfte es auch weniger, die Fittige waren schon zum eigenen Fluge gewachsen; wichtige Gegner saßen nicht in der Nähe, schwächerer wußte sie sich zu erwehren. Aber eine schriftliche, umfassende Bestättigung alles bisher einzeln Erworbenen wünschte sie zu erhalten, und erhielt sie im Jahr 1219 aus der Hand des mächtigen Kaisers Friederich II., welcher nur selten Deutschland besuchte, weil ewige Verdrüßlichkeiten mit dem Pabste ihn in seinen italienischen Staaten zurücke hielten. Willig ertheilte er Privilegien an die deutschen Stände, um ihre Anhänglichkeit zu erhalten.

Bestättigung früherer Privilegien nennt er selbst die Urkunde für seine geliebte Stadt Nürnberg, ob sich's gleich bezweifeln läßt, daß eine frühere allgemeine je vorhanden war; aber die einzelnen, von den Kaisern erworbenen Bewilligungen, erhielten hier durch das Zusammenfassen in ein Ganzes, in der That Bestättigung und Erweiterung. Sie belehrt uns mit durchgreifenden Zügen, was bisher schon vorhanden war, und durch die neue Bestättigung immerwährende Festigkeit gewann.

Kein Schutzherr (Advokat) hat den mindesten Einfluß auf die Stadt, der Kaiser selbst ist einziger Schutzherr. Er setzt seinen Schuldheiß, vor diesem steht zur Rede der Bürger; bei ihm muß klagend auftreten jeder Fremde, der gegen einen Bürger Forderungen zu machen hat; Gewaltthat gegen einen Bürger ist verpönt im ganzen weiten Reiche. Auch darf niemand, wenn er von einem Bürger sich beleidigt glaubt, Genugthuung an einem andern Bürger nehmen, dessen er mächtig werden kann; ein Fall, der in spätern Zeiten so oft sich ereignete, auch wohl bisher sich ereignet hatte. Alle diese Vorzüge gründen sich auf die frühesten Berechtigungen, als mit dem Stadt- und Marktrechte Nürnberg eigene, aus seiner Mitte gewählte Rathsherren unter kaiserlicher Oberaufsicht erhalten hatte.

Das Weitere ist wahrscheinlich Entscheidung eines bisher streitigen Falles: die Bürger haben das Recht, auswärtige Besitzungen pfandweise oder auch als wirkliches Lehen erwerben zu können, und niemand darf sie deswegen in Anspruch nehmen. Sie werden dadurch als völlig freie Mitglieder des Reichs anerkannt; denn weitläufig sind die Untersuchungen in dem damals zusammengetragenen Schwabenspiegel, welcher Mann fähig

sey, wirkliche Lehen zu besitzen, und welcher nicht. Nürnbergs ansehnlichere Bürger haben von diesem Vorrechte in der Folge gar häufig Gebrauch gemacht.

Dies alles galt zur Bestimmung der innern Verhältniße, das Übrige nimmt Rücksicht auf den Handel. Alle Zölle gehörten damals noch dem Kaiser, ohne Zahlung bei demselben verführen Nürnbergs Bürger ihre Güter auf dem Mayn bis Aschaffenburg, auf dem Rheine nach Worms und Speyer; gegen Osten sind sie frei zu Regensburg, zu Passau, folglich bis an Österreichs Gränze. Diese Bewilligung liefert die Anzeige der Wege, auf welchen damals Nürnbergs Handel hauptsächlich betrieben wurde; von der Ausdehnung nach den Niederlanden, nach dem nördlichen Deutschlande, wird hier noch keine Rede; den Handel nach Österreich, wo der Kaiser die Zollfreiheit, wahrscheinlich aus Vorsicht, nicht bewilligen wollte, beweiset die freie Fahrt auf der Donau bis zur Gränze.

Eine anderweitige Bewilligung giebt Aufschluß über den Handel mit Geld als Kaufmannswaare betrachtet. Das Recht zu münzen, hatte Nürnberg mit seinem Marktrechte ursprünglich schon erhalten; es prägte Kaisers Münze, in seinem Namen, mit richtigem Gehalte. Ein verpflichteter

Münzmeister war vorhanden, welcher Rechenschaft ablegen mußte dem Rathe, so wie dieser dem Kaiser, über die strenge Beibehaltung des vorgeschriebenen Schrot und Korns, welches bei den bischöfflichen und in der Folge bei fürstlichen Münzen nicht immer der Fall war. Um die gute Münze so sehr als möglich zu verbreiten, erhielt Nürnberg die Weisung, auf die Messe nach Donauwörth und Nördlingen ihre Münze zu bringen, edle Metalle dagegen einzuhandeln, und nach der letztern Stadt ihren Münzmeister zu schicken, daß er an Ort und Stelle jedem Privatmanne sein dargebrachtes Gold und Silber sogleich in Geld umwandle. Auf Regensburg, Speyer, Worms, dehnt der Kaiser die Vorschrift nicht aus, weil diese Städte ihr eigenes, auf gleiche Weise eingerichtetes Münzrecht hatten.

Unter den vielen Zeugen ist in der Urkunde auch unterschrieben Graf Konrad, der Burggraf zu Nürnberg; der ganze Inhalt hingegen spricht von ihm, oder von irgend einem Einfluße desselben auf die Stadt, mit keiner Sylbe.

Alles schien nun im Reinen und die Verhältniße Nürnbergs fest bestimmt zu seyn, als ein unerwarteter Zufall die Stadt zu gefährden drohte. Kaiser Friederich II. hatte seinen Tod gefunden in

Italien, wenige Jahre nachher auch sein Sohn Kaiser Konrad IV., und nun war als einziger Sproße des großen Hauses der Hohenstaufen noch vorhanden ein Kind, Konrad genannt, wie sein Vater, in dem Munde der Italiener aber Konradin. Dieser wuchs heran zu Landshut unter der Pflege seines Oheims, des Herzogs Ludwig von Baiern, nannte sich Herzog in Schwaben und König in Sicilien, machte den erstern Titel geltend durch einige Belehnungen, und suchte bei dem Eintritt in die Jünglingsjahre den letztern geltend zu machen durch einen Kriegszug nach Italien. Aber die Besitzungen der Familie lagen schon in großer Zerrüttung, es fehlte an Geld, mit welchem ihn sein Oheim unterstützte und sich dagegen verpfänden ließ die Lehen vom Hochstifte Bamberg, Hohenstein, Hersbruck 2c.; beim Antritte des wirklichen Zugs erklärte ihn Konradin als Universalerben aller seiner Besitzungen.

Unter diese zählte er das Schloß und die Stadt Nürnberg, hatte auch früher nicht zu Thätlichkeit gekommene Anstalten zur Erwerbung gemacht *). Und als nun nach Konradins Tode die beiden

*) S. das Diplom 13 bei Aettenkhover, Gesch. der Herzoge von Baiern, S. 178.

baierischen Herzoge ihre Erbschaft theilten, wurde festgesetzt, daß sie das Schloß und die Stadt Nürnberg in gemeinschaftlichen Besitz nehmen wollten *). Die gemachte Schenkung beweiset, daß die hohenstaufische Familie nie aufgehört hat, ihre eigenen Besitzungen, nebst den Reichsdomainen, als ein unzertrennliches Ganzes anzusehen, folglich auch jetzt noch glaubte, über die letztern verfügen zu können. Bei kleinern Orten glückte der Versuch, z. B. bei dem Schuldheißengerichte Neumarkt, welches unstreitige Reichsdomaine war; Nürnberg aber hatte schon so viele Kräften in seinem Innern gesammelt, daß an eine Unternehmung gegen dasselbe nie der ernstliche Gedanke kam. Selbst der Anspruch verschwand wenige Jahre nachher. Denn als Rudolph von Habsburg im Jahr 1273 römischer König wurde, bestättigte **) er seinem Schwiegersohne, dem Herzog Ludwig von Baiern, die Konradinische Schenkung im vollen Umfange, mit namentlicher Anführung der Bezirke und Ortschaften. Aber Nürnberg findet sich nicht in diesem Verzeichniße, es war und blieb freie Reichsstadt, dafür aner-

*) Aettenkhover, p. 175.

**) Aettenkhover, Diplom n. 14. S. 184.

kannt von diesem, so wie von allen folgenden Kaisern.

Ihre innern, unter den Hohenstaufen gebildeten Verhältniße, treten nun in dem nächstfolgenden Zeitalter schon näher hervor. Ein Ausschuß der ansehnlichsten Bürger hatte, wie in den übrigen Reichsstädten, die Aufsicht über das Ganze, hießen daher Consules, die Berathenden; aus ihrer Mitte führten zwei, abwechselnd mit jedem Monate, die höchste Leitung; sie heißen in Zukunft Bürgermeister. Aus ihrer Mitte wurde eine Anzahl einsichtsvoller Männer erlesen, um nach ursprünglicher deutscher Sitte bei jedem Streitfalle das Recht zu schöpfen, unter den Auspicien des Kaisers, welcher an ihre Spitze seinen nach Belieben gewählten Schuldheiß stellte. Bisweilen ernannte er zu dieser wichtigen Stelle einen landfremden Mann, öfters aber auch einen Bürger aus Nürnberg. Der älteste mir bekannte unter den letztern ist ein Stromer, welcher als Schuldheiß, nebst zwei aus der Familie Pfinzing, Zeuge bei einem von dem Burggrafen im Jahr 1265 gehaltenen Landgerichte war *). Daß der

*) Das Diplom bei von **Wölkern** Hist. Norimb. Diplomat. n. 1265.

Schuldheiß mit seinen Schöpfen völlig freie Leute seyn mußten, beweiset sich schon dadurch, daß sie Richter waren nicht blos in den Angelegenheiten ihrer Bürger, sondern auch über jeden fremden Mann, welcher Klage führte gegen einen Bürger. Von ihrem Spruche gieng die Appellation einzig an den Kaiser, und vor ein fremdes Gericht durfte kein Bürger gezogen werden.

Bald treten die Namen der einzelnen, bisher im Dunkel liegenden Familien hervor, die nämlichen, welche bis in die neuesten Zeiten an der Spitze von Nürnbergs Regierung standen; einige sind ausgestorben, einige aufgetreten und wieder verschwunden. Erwuchsen sie ursprünglich aus dem Adel? und ihre Familien, waren sie adelich? Nein. Diese Versicherung leidet keinen Widerspruch, aus dem einfachen Grunde, weil das, was wir Adel nennen, damals noch nicht vorhanden war; einzig der hohe Adel galt als Adelich und führte diesen Titel. Aber gleich guten Ursprung, zum Theile besseren, hatten sie, als die meisten der im spätern Mittelalter erwachsenen adelichen Familien. Nur die wenigern unter den letztern sind aus ganz freien Verhältnißen in die Reihe des niedern Adels übergetreten, die meisten errangen durch günstige Verhältniße den neuen

Titel als abhängige, oft in drückenden Ministerialverhältnißen bei Fürsten stehende Männer. Nicht so die hervorragenden Bürger Nürnbergs. Als völlig freie Leute waren sie Bürger geworden, standen im Namen des Kaisers als obrigkeitliche Personen, konnten sich freie Besitzungen und Lehen, selbst unmittelbare Reichslehen erwerben, konnten Ritter werden; keine fremdartige Last, kein Dienst, außer für den Kaiser, beengte ihre Verhältniße.

Äußerst wahrscheinlich haben die Kaiser sehr frühzeitig freie Männer von einiger Bildung und Vermögen hieher zusammen geführt. Sie blieben ihnen unentbehrlich; denn sollte die Manufakturstadt gedeihen, so mußte, außer der arbeitenden Klasse, auch eine andere vorhanden seyn, welche hinlängliches Geld und Einsicht hatte, die verfertigte Waare in den Umgegenden zu verbreiten, und sehr natürlich erhielt diese ehrsame Klasse den nähern Zutritt zu den obrigkeitlichen Stellen. Doch gilt dies nicht als ausschließende Sache; hob sich aus der Zahl der übrigen Bürger ein Manufakturist zu höherem Vermögen und Einsichten, so stand ihm der Zutritt zum Rathe offen. Es erscheinen auch oft unter der Zahl ganz unbekannte Namen und verschwinden wieder. In der

Regel drängte man sich nicht zu der vorübergehenden Ehrenstelle, sie trug äußerst geringe Einkünfte, und forderte viel Aufwand von Zeit, wodurch das bürgerliche Gewerbe beeinträchtigt wurde; durch ein kleines Präsenzgeld entschädigte man für den Verlust der Zeit; beständiger Rathsherr blieb ohnehin keiner, mancher entfernte sich, mancher wurde nicht wieder gewählt, wenn das Jahr um war.

Von einem ausschließenden Vorrechte zu obrigkeitlichen Stellen für die hervorragenden Familien, ist noch keine Rede, wählbar war jeder Bürger, welcher nicht von seiner Hände Arbeit leben mußte, und die erforderlichen Einsichten besaß; erst in spätern Jahrhunderten bildete sich ein Patriciat aus, welches für jetzt nicht einmal dem Namen nach bekannt ist. Jede Familie betrieb den Handel, welcher eben dadurch groß und lebhaft wurde. Durch das ganze Mittelalter wiederholen sich unzählige Male die Auftritte, daß die, einem Ebner, Geuder, Haller, Pfinzing ꝛc. zugehörigen Güter durch den Raubadel auf den Heerstraßen sind aufgehauen und ihre Leute niedergeworfen worden. Bis zum Anfange des sechzehnten Jahrhunderts handelten die Rathsherren, nur die beiden Losunger nicht, weil ihr

wichtiges Geschäft keine Trennung der Sorgfalt erlaubte. Wir dürfen dieser Versicherung um so zuversichtlicher glauben, da sie Christoph Scheurl, selbst ein Patricier, an seinen Freund Johann Staupitz, den Provinzial der Augustiner, bei der Entwicklung von Nürnbergs Verfassung im Jahr 1516 vorlegt *).

Bewundern dürfen wir die tiefen Einsichten und Kenntniße der meisten dieser Rathsbürger. Nicht nur wußten sie zu erhalten die Ordnung im Innern, sondern bei auswärtigen Unterhandlungen erwarb sich ihr kluges und festes Betragen die Achtung der Kaiser und Fürsten, als Schiedsrichter wurden sie nicht selten bei auswärtigen Streitigkeiten aufgefordert. Kurz und treffend zeigen sich die Antworten einiger Mitglieder des Raths vor den versammelten Kurfürsten, wo der Burggraf die Stadt verklagte. Menschenkenntniß und Gewandtheit erwarben sie sich auf ihren vielfachen Reisen; aber der nothwendige gelehrte Anstrich konnte doch nur durch Schulun-

*) Wagenseil de civitate Norimb. p. 195. „Quaestoribus constitutum est ingens salarium; eis negotiari non licet.“ Also für jeden andern ist es erlaubt.

terricht erworben werden. Wo die Kaiser aus fränkischem und hohenstaufischem Stamme unmittelbar einwirkten, verbreiteten sich überall Anstalten zum höhern Unterrichte, wie die Geschichte bezeugt. Sie müssen auch in Nürnberg vorhanden gewesen seyn, um so gewisser, da schon der gemeine Bürger lesen und schreiben lernte. Es finden sich Lehrer, so häufig, daß sie, wie alle übrigen Gewerbe, eine Zunft bilden konnten; da stand ein Schulmeister, und dieser nebst seinen Gesellen wurde Unterweiser der Schuljugend; im Jahr 1337 zeigt sich schon die lateinische Schule bei St. Sebald *) mit voller Einrichtung; die Zeit ihrer Entstehung wissen wir nicht.

Aristokratisch war also Nürnbergs Verfassung, in Zukunft wird sie es noch im strengeren Sinne, wo die meisten Rathsherren nur Kenntniß und Entscheidung über die alltäglich vorkommenden Gegenstände erhielten; alle wichtigern Staatsangelegenheiten, welche Geheimhaltung erforderten, einzig von den sieben Alten Herren, und die Geldeinkünfte und Ausgaben nur von den zwei wichtigsten Staatsmännern besorgt wurden. Diese letztern wußten sich im

---

*) S. Siebenkees kleine Chronik von Nürnberg. S. 15.

Jahr 1476 von dem Kaiser Friedrich III. das Privilegium zu erwerben, daß sie einzig dem Kaiser, und zwar nur ihm persönlich, Rechnung abzulegen schuldig waren *). Ein zu übermäßiges Zutrauen in die ewige Genauigkeit und Rechtschaffenheit von zwei Männern.

Doch blieben auch jetzt schon die übrigen Bürger der Gemeinde nicht von der Theilnahme an den öffentlichen Geschäften entfernt. Kaiser Ludwig der Baier richtete im Jahr 1322 eine Verordnung wegen der Judensteuer an den Schuldheißen, den Rath und an die Gemeine der Burger zu Nürnberg **).

Völlig abgesondert von diesen Einrichtungen in dem Innern der unmittelbar unter des Kaisers Obhut waltenden Stadt, zeigt sich die Staatsverwaltung der Hohenstaufen in dem umliegenden Lande. Gedoppelte Eintheilung hatte sie; auf der Westseite handelte in eigener Person Herzog Friederich von Rothenburg, und als er starb, blieb noch für spätere Jahrhunderte das

*) Jac. Fugger spec. hon. Austr. L. V. c. 25.

**) Oefele script. rer. Boic. T. I. p. 742, das Diplom vom Jahr 1322.

kaiserliche Landgericht Rothenburg über die Reichsorte Feuchtwang, Kreilsheim ꝛc. ꝛc. über den größten Theil der Ländereien, aus welchen sich in der Folge das Fürstenthum Anspach bildete.

In der größern östlichen Osthälfte war angestellt ein eigener Burggraf, zur Erhaltung der Ordnung, Sicherheit, zur Besorgung des Landgerichts in all den weitläufigen Bezirken; seinen Sitz hatte er in der Stadt auf eigener Burg, zunächst an dem kaiserlichen Schloße; er ist wohl früher da gewesen, als das große Schloß selbst, von welchem er den Namen führte, ohne eine Aufsicht oder Einwirkung auf dasselbe zu haben. In der alten ursprünglichen Burg saß er äußerst wahrscheinlich als Aufseher, und erhielt dadurch seinen für immer bleibenden Titel, Burggraf. Der Zutritt in das neue Schloß hingegen wurde ihm für immer versagt, weil es kaiserliche Residenz war.

Völlig unabhängig von ihm saß ebenfalls in der Stadt der Butigularius, oder Finanzminister. Ihm waren anvertraut des Kaisers Einkünfte in diesen Domainen; seinem Befehle gehorchten alle übrigen größern und kleinern Staatsdiener, und nur von ihm mußten sie zu Rechte stehen. Diese wichtigen, zu dem Adel

gehörigen Männer sanken allmählig, so wie des Kaisers Einkünfte mehr und mehr in anderweitige Hände kamen, und in der ersten Hälfte des 14ten Jahrhunderts verschwinden sie *).

Dem Butigularius war beigegeben der oberste Forstmeister des großen Reichswaldes, zur Besorgung des Gehölzes, der sehr ausgebreiteten Bienenzucht, und des Wildes. Im langwährenden Besitze dieses ansehnlichen Amtes war ein Zweig der Familie Stromer in Nürnberg, welcher daher die Waldstromer genannt wurden. Dem Heinrich Waldstromer und seinem Bruder übergiebt Kaiser Friederich II. im Jahr 1223 die schon von ihren Vorfahren besessene Würde erblich zu rechten Lehen; „daß sie pflegen unser Wild, und sind wir nicht da, so jagen und nießen sie es selbst" **). Diese großen Vorrechte erhielten die Brüder, weil sie dem Kaiser jenseit des Meeres nach dem Gelobten Lande gefolgt

*) S. Karl Heinrich Langs scharfsinnige Entwicklung dieser Verhältniße in: Vereinigung des baierischen Staats, 2te Abtheilung, S. 116 ꝛc.

**) von Wölkern hist. Norimb. diplomatica, p. 44. a. 1223.

waren, und sich daselbst im Kriege ausgezeichnet hatten. Ritter war der Bruder Heinrich geworden, die Urkunde giebt ihm daher den Titel Vest. Der junge Konradin bestätigt in Zukunft die Familie in ihrer erblichen Würde, so auch die folgenden Kaiser; nur bei dem Butigularius konnte sie verantwortlich gemacht werden. Da aber dieser immer unbedeutender wurde, und fremdartige Eingriffe in den Reichswald geschahen, so fanden sich die Stromer zu schwach zum eigenen Schutze; sie wurden der Oberaufsicht der Stadt von den Kaisern übergeben, und am Ende verkauften sie im Jahr 1396 an dieselbe, was von ihren Vorrechten noch übrig war.

Der einzige Burggraf hob sich mehr und mehr unter dem Gange günstiger Umstände. Ein Mann aus dem wirklichen Adel erhielt zu jeder Zeit die wichtige Stelle. Die Kaiser wählten nach Belieben einen Stellvertreter aus verschiedenen Familien; einen Grafen von Hohenlohe, von Abenberg, kennen wir namentlich als Burggrafen. Am Ende des 12ten Jahrhunderts kam die Reihe an Graf Konrad von Zollern *), und ihm

*) Chron. Episc. Spirensium apud Eccard T. II. p. 2267. „A. Domini 1200 Conradus Comes de Zolre et Burggravius in Nurinberg etc.“

folgten seine Nachkommen, obgleich ohne Erblichkeit, und in einer untergeordneten Lage. Geruhig mußte Burggraf Friederich ansehen, daß der junge Konradin die östliche Hälfte der zu dem Burggraviate gehörigen Besitzungen an die Herzoge von Baiern verpfändete und vermachte. Als Lehensmann behandelt ihn Konradin, der sich blos den Titel Herzog in Schwaben gab, nennt ihn deswegen seinen lieben Getreuen; und ohne Widerspruch des Burggrafen geschah dies alles, denn er fügte sein eigenes Siegel dem Vertrage bei *).

Aber gewachsen waren demungeachtet die Burggrafen durch die Meranische Erbschaft im Oberlande und als Erben der erloschenen Grafen von Abenberg. Und nun traf sich's, daß nach langem Zwischenreiche Graf Rudolph von Habsburg zum Kaiser gewählt wurde, wobei sein Schwager, der Burggraf Friederich, als Unterhändler kräftig mitgewirkt hatte. Die bisherige und auch die folgende warme Theilnahme forderte die Dankbarkeit des neuen Kaisers; da sich nun, wie er selbst sagte, für jetzt nichts Wichtigeres zeigen wollte, so hielt er sich an die Erweiterung und zugetheilte Erblichkeit des bisherigen Besitzes.

---

*) S. Aettenkhover, Urkunde n. 13. p. 179.

Er spricht im Jahr 1273 dem Burggrafen Friederich zu, seine Burg in der Stadt, das Landgericht als Stellvertreter des Kaisers; beides besaß er schon bisher, aber durch die Urkunde erwächst es als Reichslehn zur Erblichkeit. Eben so sind ihm zugetheilt die Villa Wörth, nebst Buch, und in spätern Jahren die unbedeutenden Weiler Schnepfenreuth, Schnigling, sogar einzelne Höfe, aber alles als Burglehen; aus ihnen scheint er schon bisher die Einkünfte wegen des Burggrafenamtes bezogen zu haben. Bei diesem allen zeigt sich keine Abänderung der bisherigen Verhältniße, als daß diese dem Burggraviate anklebenden Bestandtheile erblich wurden.

Aber als Kaiser wirkt nun Rudolph auch auf das Innere der Reichsstadt, wo bis jetzt keine Spur von irgend einem Einfluße des Burggrafen sichtbar wurde. Einen Amtmann darf er neben den Schuldheißen setzen, und von den sämtlichen Gerichtssporteln bezieht er zwei Dritheile; er erhält noch überdies von dem dritten Dritttheile 10 Pfund Denarien und eben so viel von dem Zolle; auch zahlte ihm jede Fabrik in der Stadt jährlich einen Solidus, ungefähr einen Gulden. Rudolph konnte diese Bewilligung ertheilen, denn wahrscheinlich waren es die Gefälle, welche die

Kaiser in früherer Zeit selbst von der Stadt bezogen; nur daß alles unterdessen zu weit größern Verhältnißen angewachsen war. Daß die Gerichtssporteln sich zur bedeutenden Summe erhoben, beweiset der Umstand, daß der Burggraf von dem übrig gelassenen Drittheile noch 10 Pfund erhalten konnte, da doch auch der Schuldheiß und seine Schöpfen nicht leer ausgehen durften; 2 ½ Pfund rechnete man damals auf die feine Mark Silbers, und der Werth des Geldes stand wenigstens achtmal höher, als in unsern Tagen.

Dies alles genügte nicht. Jenseit der Brücke, in dem Eichstädter Kirchensprengel, zahlt jede Hofanlage (area) dem Burggrafen den Census und stellt ihm einen Mann zur Schnitterndte. Äußerst geringfügig scheint für ein mit der goldenen Bulle ausgefertigtes Kaiserdiplom diese Bewilligung zu seyn; aber sie liefert den Beweis, daß die Stadt viele und große Anlagen auf der Lorenzer Seite gemacht hatte, welche ehehin zum offenen Lande, folglich zum Landgerichte des Burggrafen gehört hatten; daher konnte ihm der Kaiser den Zins, und zwar nur auf dieser Seite, zutheilen.

Fabriken, Hofanlagen, Gärten befanden sich um diese Zeit auf der Lorenzer Seite, und nur

eine Brücke führte zu derselben, ohne Zweifel an der Stelle, wo nun die Fleischbrücke steht, längs der Hauptstraße, welche von dem Schloße zum Fluße führt. Das Ganze war noch offener Ort, Vorstadt, aber dicht mit Anlagen besetzt, es bedurfte blos der Mauer, um ihn der Stadt beizufügen; gleich nach dieser Zeit ist sie gezogen worden, von beiden Seiten aus, wo die ursprüngliche Stadt aufhörte, im Halbkreise herumführend, so daß St. Lorenzens Kirche in den Umfang geschlossen wurde; zur beinahe verdoppelten Größe erwuchs Nürnberg durch diese Erweiterung.

Der Kaiser giebt noch ferner das dritte Stück Wild und den dritten Baum aus seinem Reichswalde an den Burggrafen, mit dem Vorrechte, einen Forstmeister auf der Sebalderseite aufzustellen.

Gleich mit dem Antritte der Regierung ertheilte Kaiser Rudolph diese vielumfassende Urkunde, feierlicher fertigte er sie erst 1281 aus. Er glaubte nicht der Stadt Nürnberg bedeutenden Schaden dadurch zuzufügen, er liebte sie, hielt seinen ersten Reichstag und dann mehrere folgende in derselben, bestätigte ihre Privilegien auf die Familie Waldstromer in ihrem obersten Forstmeisteramte.

Aber die aufgesetzte Brille war groß; weniger durch die bezogenen Geldsummen, welche die schon reiche Stadt dahin geben konnte, ohne in Verlegenheit zu kommen, sondern weit mehr durch das von nun an nie aufhörende Eindrängen zu weitern Vortheilen. Wir erfahren es durch die Verfügungen der folgenden Kaiser, welche, ohne den Burggrafen namentlich zu bezeichnen, seine Schritte nach Möglichkeit zu beschränken suchen.

Wahrscheinlich hatte er seinem Vorrechte des Landgerichts zu große Ausdehnung gegeben. Unvermuthet erscheint im Jahr 1306 ein Graf von Kastell als kaiserlicher Landvogt mit weit ausgedehnter Gewalt und Gericht durch die Verordnung Kaiser Albrechts I. Ihm folgt ein Herr von Nortenberg; dann unter Kaiser Heinrich VII. der Edle Mann Albert von Hohenlohe, Ludwig von Öttingen, und in der Folge noch mehrere, sprechend in ihrem weit verbreiteten Landgerichte unmittelbar unter den Auspicien der Kaiser, von welchen sie ihre Vorschriften erhalten. Keine Spur von einem Mitwirken der Burggrafen zeigt sich, unter ihm dienen konnten diese Männer vom hohen Adel ohnehin nicht, weil sie in untergeordneten Verhältnißen bei einem andern ihres Gleichen den eigenen Heerschild würden erniedrigt haben.

Zu erweitern suchte der Burggraf seine erhaltenen Vorrechte in der Stadt. Geleits- und Schutzherr der zum Handel ziehenden Bürger und ihrer Güter wollte er seyn; die Aufsicht über das Kaiserschloß nahm er in Anspruch; auf die Rechtspflege des Schuldheißen verlangte er Einwirkung, weil der größte Theil der Einkünfte ihm gebührte. — Da erschien von Pisa in Italien aus im Jahr 1313 ein Befehl Kaiser Heinrichs VII., daß das Geleitsrecht der Stadt gehöre; daß das Schloß nicht dürfe entfremdet werden; den Bürgern muß der Kastellan Bürgschaft leisten, daß er bei dem Tode eines Kaisers das Schloß in ihre Hände liefere bis zur Wahl eines neuen Kaisers. — Den Regenten war es wichtige Sache, daß bei dem damals noch wandernden Leben derselben, ihre Residenz nicht in die Hände eines Großen komme, da es so schwere Sache war, ihnen das einmal Besessene zu entreißen. — In Rücksicht des Gerichts muß jährlich schwören der Reichsschuldheiß den Bürgermeistern, daß er gerechtes Urtheil fällen wolle nach dem mit Gründen unterstützten Spruch der Schöpfen. Dadurch behält nun zwar der Burggraf seine Einkünfte, aber der Einfluß wurde beseitigt.

Er suchte seine Absicht auf andere Weise zu erreichen. Dem Kaiser Ludwig IV. hatte der Burggraf Friederich sehr wesentliche Dienste geleistet in dem Kriege gegen Friederich den Schönen von Österreich. Die Dankbarkeit forderte Belohnung, und die großen Rechnungen Friederichs Vergütung des gemachten Aufwands. Baares Geld war seltene Sache. Die Kaiser suchten sich zu helfen durch Benützung der Reichsgüter; kleine Städte verpfändeten sie, und die Stadt mochte für das Lösegeld sorgen, wenn sie noch ferner dem Reiche angehören wollte. Die großen Städte ließen sich nicht verpfänden, bei ihnen benützte man also die Einkünfte, welche jedem Kaiser ohne Widerspruch gebührten. Nürnberg zahlte jährlich 2000 Pfund; die meisten zahlten weniger, mehr keine einzige, sie gehörte also schon damals unter die Zahl der wichtigsten. Diese 2000 Pfund giebt Kaiser Ludwig dahin an den Burggrafen, er verpfändet ihm noch überdies die Judensteuer um 700 Pfund, und das Reichsschuldheißenamt für 1100 Pfund *).

Da erhob sich große Klage. Der Burggraf ist Herr der Rechtspflege, er spricht nach eigenem

---

*) Oefele, T. I. p. 748.

Belieben, läßt entschlüpfen jeden Verbrecher, wenn es sein Vortheil fordert. Schnell mußte der Kaiser im Jahr 1323 wieder einschreiten. „Wenn der Schuldheiß über schädlich Mann nicht richten will, so ertheilen wir Albert den Resch volle Gewalt, die der Schuldheiß hat. — Dies soll bleiben, bis wir das Schuldheißenamt von des Burggrafen Hand erledigen, und in unser Gewalt bringen und verkehren“ *). Er erledigte es nicht, wohl aber ein reicher Nürnberger Bürger, Konrad Groß; dieser zahlte die Summe, und ließ sich nun selbst das Amt, zugleich auch den Bann und den Zoll verpfänden für 6000 Pf. Heller im Jahr 1339 *). Er blieb Schuldheiß, das Amt wurde ihm vom Kaiser Karl IV. im Jahr 1347 nochmals für 3000 Pfund versetzt und 1359 bestättiget ***). Die Stadt war das gerne zufrieden, sie hatte wahrscheinlich ihre Hand bei der Sache im Spiele; in spätern Zeiten bleibt das Amt bei Nürnbergs Bürgern.

---

*) Das Diplom bei v. Wölkern, im Jahr 1323.

**) von Wölkern, p. 293.

***) von Wölkern p. 328 und p. 382, für ihn und seine Erben.

Gleiche Erweiterung seiner Vorrechte unternahm der Burggraf in dem Reichswalde. Sein gehörte das dritte Stück Wild. Wie konnte er dieses ausscheiden, wenn nicht außer seinem Amtmanne auf der Sebalder Seite auch die sämtlichen Forstleute von ihm in Abhängigkeit standen? Sein gehörte der dritte Baum. Um den ungeheuern Vorrath zu benützen, legte er Pechhütten an, Kohlenbrennereien, Glasfabriken ꝛc., verwüstete den Wald, wenig sich kümmernd um die Gegenrede des Oberstforstmeisters, welcher nun keinen höhern Schutz hatte, weil kurz vorher die Stelle des Butigularius eingegangen war. Wahrscheinlich klagte der Rath bei Kaiser Ludwig, welcher im Jahr 1331 die Verordnung machte, daß sämtliche Beamte und Forster jährlich dem Rathe Treue schwören und Befehle erwarten sollen; daß keiner verkaufe jemands Recht in dem Walde an irgend einem Edelmann oder Ritter, den Übertreter strafen die Bürger im Namen des Reichs; daß die obersten Forstmeister von nun an ihren Sitz in der Stadt nehmen müssen. Im Jahr 1340 folgte noch das Verbot, daß niemand Pech- oder Glashütten in dem Reichswalde anlegen dürfe.

Von nun an steht also der Wald unter der Oberaufsicht der Stadt, und diese war mächtig

genug, um weitern Eingriffen abzuwehren. Aber seine wirklichen Vorrechte gaben dem Burggrafen großen Einfluß auf die Obhut des Waldes, und über den Mißbrauch der Jagd war kein Spruch erfolgt; sie erhielt immer weitere Ausdehnung, und am Ende behauptete der Burggraf und setzte es durch, der einzige berechtigte Oberjäger zu seyn. Dagegen konnte Nürnberg keine gewichtige Einrede machen; die Jagd gehörte den Kaisern, und was diesen gehörte, war so viel als verlorne Sache in dem Fortgange der Zeiten.

Aber auch auf ihrer Seite hatte die Stadt den Burggrafen beeinträchtiget; sie schloß ihn durch eine gezogene Mauer aus von dem Zugange des Kaiserschloßes; sie errichtete bei dem immerwährenden Zuwachse der Bürgerschaft das Fünfergericht, zur Abwandlung kleinerer Streithändel und zu Polizeiverfügungen 2c. Nur die wichtigsten Angelegenheiten erhielten ihre Entscheidung durch das Gericht des kaiserlichen Schuldheißenamtes, folglich schmälerten sich die bedeutenden Sporteln des Burggrafen gar sehr, und er klagte. Kaiser war Karl IV., seine Tochter verheirathet mit des Burggrafen Sohne. Aber der nämliche Kaiser hatte viel zu danken dem Rathe zu Nürnberg, welcher sich bei dem streitigen An-

tritte seiner Regierung mit wirklicher Gefahr für ihn erklärte und zugleich das Beispiel für andere Reichsstädte gab. Überhaupt neigte sich die Vorliebe jedes Kaisers für Nürnberg, er suchte sie zu begünstigen, wo nicht überwiegende Hinderniße in den Weg traten, weil er nur bei den Reichsstädten sichern Aufenthalt, Schutz im Falle der Noth, und immer fließende Einkünfte erwarten konnte.

Da war der Spruch schwer, wo man keinen der ewig unter sich streitenden Mitglieder des Reichs wehe thun wollte. Karl sprach nicht, einem Fürstengerichte übertrug er die Entscheidung. Dieses hörte im Jahr 1362 an die Klage des Grafen Friederich, Burggrafen zu Nürnberg: daß ihm der gegenwärtige Schuldheiß seine fälligen Sporteln nicht ausliefere; daß man seine Einkünfte durch Errichtung anderer Gerichte verkümmere; daß die Bürger den Zugang zu seiner Veste verbauet hätten; daß sie die 12 Pfenninge für jede Schmidte und den jährlichen Schnitter nicht weiter lieferten; daß sie sein Geschäft des Kohlenbrennens, seine Pechbereitungen, Wagnerarbeiten 2c. 2c. in dem Walde störten.

Der Rath hingegen legte die Sache dem Ausschuße der Bürgerschaft oder dem größern Rathe

vor, und diese wählten aus den Gliedern des Raths acht Männer zur Verantwortung. Von keinem Konsulenten wird die Rede, sie in Person antworteten treffend auf jeden Punkt, doch läugneten sie dem Burggrafen wohl mit Unrecht den Besitz seines dritten Baumes im Walde ab; verbreiteten sich aber mit Gründlichkeit über die ursprünglichen Verhältniße; mit beiden Wäldern sey die Stadt gestiftet, in gedoppelter Beziehung, den Wäldern habe die Stadt ihre Entstehung zu verdanken, und die Benützung derselben sey ihr von jeder Zeit eigen gewesen.

Die Kurfürsten und Fürsten sprachen, wie die Stadt es verlangte, nach den alten Briefen. Dem Burggrafen bleiben seine Gefälle in der Stadt; auf der Lorenzer Seite erhält er von jeder Schmiede seinen hergebrachten Census und den jährlichen Schnitter; in dem Walde bleibt sein der dritte Baum zu Bauholz und Brennholz; verhauen und verderben darf er aber den Wald nicht; will das Reich Köhler und Pechler anlegen, so erhält er ein Drittheil des Ertrags; oberste Forstmeister sind noch ferner die Waldstromer, nebst der Familie Forstmeister oder Koler. Über die übrigen Verhältniße gieng die Entscheidung stillschweigend hinweg.

Dem Burggrafen wurde dadurch abgesprochen, ohne es ihm mit dürren Worten zu sagen, seine Eigenmächtigkeit, sein Kohlenbrennen ꝛc. in dem Lorenzer Walde, nicht seiner, sondern der Oberforstmeister Aufsicht bleibt die Verwaltung unterworfen; der Stadt werden ihre aufgestellten Untergerichte stillschweigend bestättigt; und doch jammerten die Bürger, weil keine Bestimmung der Verhältniße beim Zugange des Reichsschlußes und über den Wald auf Sebalder Seite war gegeben worden. Vorstellungen machten sie vergeblich. Der Kaiser wolle nicht hengen, nicht geneigt seyn, war die Antwort, und es blieb bei dem Gesagten *).

Nicht wehe thun wollte der Kaiser dem Burggrafen, und doch keiner seiner Forderungen durch einen Spruch rechtliche Kraft geben. Er entschädigte ihn reichlich auf eine andere Weise durch die (1363) Erhebung zur fürstlichen Würde gleich im nächsten Jahre, mit namentlicher Aufzählung der an dieselbe geknüpften hohen Vorzüge. Zugleich erhielt das alte, lange im Dunkel gelegene Landgericht des Burggrafen neues Leben und Bestätigung. „Wenn wir oder unsere Vorfahren etwa

---

*) Die ganze Verhandlung bei von Wölkern.

„Fürsten, Grafen, Baronen ꝛc. Gnaden und „Rechte ertheilt haben, durch welche die Herr= „schaft der Burggrafen und ihr Landgericht in „Nürnberg verkürzt worden sind: so widerrufen „wir dies alles und erklären es für ungültig.“

Von nun an hören auf die bisherigen Reichs= vögte, an ihre Stelle treten die Burggrafen als Landrichter, lassen es nie wieder aus ihren Hän= den entschlüpfen, und streben, ihrem Gerichte die Ausdehnung zu geben, in welcher es zu den Zei= ten der Hohenstaufen gewesen war; mit allen Nachbarn verwickeln sie sich dadurch in Streitig= keiten; der Sitz des Landgerichts ist nicht ferner Nürnberg, sondern das nahe liegende Kadolzburg. Und durch die auf der Burggrafschaft ruhende Fürstenwürde erwuchs nun schon der Gedanke an Landeshoheit, in der Folge an ein geschlossenes Gebiet, obgleich alle Besitzungen aus sehr man= nigfaltigen Bruchstücken allmählig sich gesammelt hatten, und mit fremdartigen Ländereien durch= webt waren. Vielfacher Streit konnte von nun an nicht fehlen.

Diese zu dem richtigen Überblicke des Ganzen wesentliche Darlegung der immer steigenden Ver= hältniße konnte den Beifall der Reichsstadt nicht haben, doch auch ihr lebendiges Streben nicht

trüben, nicht beschränken; denn gleichen Schrittes mit dem Burggrafen war auch sie in den Zwischenzeiten fortgewachsen, bisher mit überwiegendem Gewichte auf ihrer Seite, in der Folge lange Zeit mit gleicher Wagschale. Nicht durch Erbschaften, nicht durch Thaten im Kriege, nicht durch immer wachsenden Erwerb von Land und Leuten, durch ertheilten Vorzug; blos durch innere Regsamkeit erreichte sie ihre immer mehr sich entfaltende Blüthe.

II.
Nürnbergs Blüthe.

Schon unter den Hohenstaufen hatte sich der Handel, und mit ihm gleichen Schritt haltend, die Manufakturen mit jedem Jahre erweitert; er vervielfältigte sich ungleich mehr in dem zunächst folgenden verwirrten Zeitraume, welcher allen Handel zu vernichten drohete. Ein allgemeiner Geist des Raufens trat an die Stelle fester Regierung, keine Straße blieb sicher dem Reisenden, verheerender Einfall traf die Besitzungen des Mindermächtigen. Da traten zusammen im Jahr 1247 und 1255 die Städte längs des Rheins und mit ihnen mehrere Fürsten und Grafen zur Beseitigung des mit jedem Tage lästigern Übels, hervorgebracht hauptsächlich durch die nun herrenlosen

Ministerialen der Hohenstaufen. Als unmittelbare Angehörige des Reichs erklärten sie sich sämtlich, keinem Fürsten zugehörig, obgleich der größere Theil Ministerialen der Herzogthümer Franken und Schwaben gewesen waren. Diese also suchten nun von dem Stegreife zu leben, machten alles offene Land unsicher, und erhielten geheime Unterstützung von dem hohen Adel; gegen sie richtete sich das Streben der Städte, und mancher Erhaschte wurde an den Galgen gehängt.

An diesen Bund schloß sich auch Nürnberg; nicht des Schutzes wegen, der Wirkungskreis desselben beschränkte sich hauptsächlich auf die Rheingegenden, sondern um sich in dem weniger gestörten Zusammenhange mit jenen Städten zu erhalten; des Schutzes bedurfte sie nicht. In ihrer Nähe herrschten geistliche Fürsten, selbst nicht hinlänglich sicher gegen feindliche Anfälle; dem erst im Aufkeimen begriffenen Burggrafen fühlte sich die Stadt überlegen; die ringsumher sitzenden ansehnlichen Familien, die Gründlacher, Seckendorfe, Schenken von Reicheneck, die Wolfsteiner mit ihren Verzweigungen der Haidecke, Hilpoltsteiner, und einige andere, lebten nicht vom Raube. Wirkliche Ministerialen des Reichs waren sie, ein Titel, welchen auch die Wolfsteiner ihrem Namen

beifügten, völlig unmittelbare Glieder des Reichs, oder Reichsbaronen. Diese in der Mitte ihrer ansehnlichen Besitzungen, verlangten der Stadt keinen Schaden zuzufügen.

Ungehindert und ohne Aufmerksamkeit zu erregen, konnte sie also erweitern ihr Gewerbe; mußte es vervielfältigen wegen der immer sich mehrenden Nachfrage um die Artikel ihrer Fabriken. Denn auf dem offenen Lande war an ein Gedeihen von Kunstarbeiten nicht zu denken, der nächste Frevler hätte den Versuch der Vernichtung dahin gegeben; und doch konnte der gedrückte Landmann auf keine Weise entbehren die Messer, Scheeren, den Hammer ꝛc. zu seinen häuslichen Geschäften, die Sichel und Sense zu seinen Feldarbeiten. Nicht entbehren konnte der kampflustige Mann den Harnisch für sich und sein Streitroß, das Ritterschwerdt, das Gewand, welches ihn in ruhiger Zwischenzeit deckte, seine Gattin ihre Nadeln, nebst den übrigen kleinern Bedürfnißen des Hauswesens. Dies alles und vieles andere konnte er einzig holen aus den bemauerten, seinem Angriffe trotzenden Städten; mit der einen Hand suchte er ihnen zu entreißen die Früchte ihres Strebens, mit der andern sah er sich gezwungen, den Erwerbsleis zu belohnen.

Nun hatten zwar alle Reichsstädte die alltäglichen Handwerker, und manche derselben ausgezeichnete einzelne Manufakturen; niemand z. B. erreichte die Purpurarbeiten und einige andere Zweige Regensburgs, niemand konnte wetteifern mit Augsburgs Leinwandbereitungen, aber ein allgemeiner Inbegriff von Fabrikwaaren fand sich in dem einzigen Nürnberg, hiezu war sie schon gestiftet worden auf dem dürren Sande, auf ihnen beruhete die ganze Handlung der Stadt. Daher die Erscheinung, daß sie sich durch Fabrikanlagen auf der Lorenzer oder Südseite in aller Stille fast um das Gedoppelte vergrößert hatte, ehe noch die einzelnen Theile ihrer Kunsterzeugniße namentlich bekannt werden, daß es der Burggraf für der Mühe werth halten konnte, schon im Jahre 1273 sich einen Solidus auf jede Fabrik oder Schmide in dem kaiserlichen Diplom als Lehn anweisen zu lassen. Der Umstand würde in das Lächerliche fallen, wenn ihre Zahl nicht sehr bedeutend gewesen wäre.

Alles, was wir in Zukunft namentlich finden, lag schon damals in Vereinigung: die Eisenarbeiter aller Art, Sensenschmide bildeten eine eigene zahlreiche Zunft, längst sind sie völlig verschwunden. Das Eisen holte man größtentheils aus

Österreich, mitunter auch andere für den Handel anständige Produkte, die Ausgleichung geschah durch Nürnberger Manufakturwaaren. Messingbereitungen erhielten ihre erste Ausbildung, zum hohen Gegenstand der Kunst erhob sie erst das künftige Zeitalter. Tuchbereitungen waren von jeder Zeit ein Hauptbestandtheil des Kuststfleißes der Niederländer; der Nürnberger verführte sie, äußerst begünstigt durch die Fürsten und Städte des Landes, bald trug er die Kunst der feinern Tuchmacherey selbst in seine Mitte, und machte zu einem wichtigen Gegenstand des Handels nicht blos die erzeugten Stoffe, sondern auch das aus denselben verfertigte Gewand. So wie noch jetzt in der Türkei, so paßte damals in Deutschland der weite Rock für jede Gestalt, nicht unterworfen den Gesetzen der Mode, doch mit Rücksicht auf die mehrere oder mindere Dicke und Länge des Mannes, der ihn trug. Völlig verfertigte Kleider brachte daher der Gewandtschneider als sehr gesuchten Artikel zu Markte. Schon gegen das Ende des 13. Jahrhunderts erscheinen namentlich nicht blos Tuchmacher und Loder (Verfertiger von Wollenzeuchen), sondern Färber, Tuchscheerer und Walker. Ihr Geschäft mehrte sich bald so sehr, daß die letztern ihre Anlagen in

das dem Burggrafen gehörige Wöhrd verlegen mußten.

Im Anfange des 14. Jahrhunderts finden sich mit namentlichem Verzeichniße Blecharbeiter oder Flaschner, Messerschmiede und Messingschlager, Pergamentmacher und Glockengieser, sogar schon Drathschmiede, wiewohl diese Kunst erst später durch Nürnberger Hand Vervollkommnung erhalten hat. Wo in der Fremde der gewinnlustige Kaufmann einen Gegenstand erblickte, der bei ihm nicht zu Hause war, er suchte die Verfertigung desselben in das Innere seiner Vaterstadt zu verpflanzen, ihn durch den Kunstfleis der sparsamen Gewerke zu veredeln.

Dadurch gewann der Handel selbst mit jedem Jahre größere Ausdehnung in entlegnere Gegenden; wo zu erwartender Gewinn winkte, dahin wendete sich der unternehmende, nun schon reiche Kaufmann *) mit seiner Nürnberger Waare. Mit

*) Bamberger Deduktion, p. 34. Anno 1296 versetzte Bischoff Arnold von Bamberg die Hofmarkt Neunkirchen und Erlangen mit Zins und Steuer an Friederich Holzschuher und Heinrich Vorthlin. — Einzelne Männer waren also schon reich genug, einen so bedeutenden Erwerb zu machen.

dem Jahre 1300, sagen die alten Angaben, verbreiteten sich die Geschäfte der Stadt in fremde Länder; das heißt, um diese Zeit zeigte sich die Lebhaftigkeit des Gewerbs. In den frühern Perioden, durch Unterstützung der Hohenstaufen, hatte sich der Handel der Südländer Europens nach dem Norden an die Reiche längs des Rheins gebunden; es war der natürlichste Weg. Daher blüheten die Rheinstädte am frühesten, und unter ihnen weit empor ragend das mächtige Köln, noch jetzt in ihrem Umfange die größte aller Reichsstädte. Da aber dieser Handel sich weniger auf Manufakturen, als auf die gegenseitige Versendung der Produkte des Nordens und Südens stützte, so fieng er an zu sinken in der Verwirrung bei dem Untergange der Hohenstaufen; am Rheinstrome zeigte sich nicht hinlängliche Sicherheit für die Versendung der fremden Erzeugniße, und Mailand, der Hauptplatz Italiens, versank in innern Kampf durch die Partheien der Welfen und Gibellinen. Die Reichsstädte am Rhein zeigen daher keinen Zuwachs ihrer frühern Blüthe.

Die nämliche Erscheinung tritt hervor auf der Ostseite Deutschlands, wo Regensburg der vorzüglichste Stappelplatz für den Handel nach Venedig war. Die Produkte der Südländer holte es

in seine Mitte, um sie dem nordöstlichen Europa zuzuführen, und das von daher empfangene Pelzwerk, nebst andern Gegenständen, an Venedig zum weitern Verbrauch abzugeben. Es war der einzige sichere Weg, welchen die Reichthümer des Süden durch die Länder mächtiger Fürsten nehmen konnten; die westlichern Striche unterlagen dem Greuel der Verwüstung. Aber Regensburg hatte manchen Druck von seinen Nachbarn zu erleiden, oft wurde die Ruhe seines Handels gestört; für die innern Gegenden Deutschlands hingegen fieng man seit Rudolphs von Habsburg kräftiger Regierung an, die Beglückung eines befestigten Landfriedens zn fühlen.

Da nahm plötzlich der bisherige Gang des Großhandels eine andere, die kürzeste Richtung durch die Mitte von Deutschland. Alles, was Italien hervorbrachte, alle die kostbaren Gewürze und Spezereien des Orients, vereinigte Venedigs Handel, und fieng nun an, sie zu versenden durch Tirol, nach Augsburg, nach Nürnberg. Die weitere Verbreitung besorgte die letztere, in dem Mittelpunkte Deutschlands gelegene Stadt. Sie wurden ein vorzüglicher Gegenstand ihres Handels in den umliegenden Ländern; mit großen Lieferungen versorgten sie das nördliche Europa.

Ihr Hauptabnehmer wurde der mächtige, ebenfalls während des grossen Interregnums im Jahr 1262 erwachsene Bund der nördlichen Städte unsers Vaterlands, oder der Hanse. Zu keiner Zeit reihete sich Nürnberg an diese Verbindung, unabhängig auf eigenem Leibe wollte sie handeln; aber ein inniger Zusammenhang des gegenseitigen Absatzes erwuchs aus der Natur der Sache. Nürnberg erhielt die Artikel, welche die Nordländer verschicken konnten, und gab ihnen dagegen ab seine Manufakturen, und zugleich alles, was das reiche Indien hervorbrachte. Der Niederlagsort für den Austausch war Erfurt, welches eben dadurch zu einer bedeutenden Größe erwachsen ist.

Gegenseitig unterstützten sich Nürnbergs Fabrikarbeiten, welche zu jeder Zeit die vorzüglichste Grundlage der Geschäfte geblieben sind, und die Verbreitung der Kolonialwaaren; der Handel fand seinen Weg nach Frankreich, nach den östlichen Ländern, Böhmen, Polen, Ungarn, dessen Betrieb bisher in Regensburgs Händen gewesen war. Daher der schnelle Zuwachs an Volksmenge, die Verdopplung der Größe, die Veredlung der Bauart. Schon fiengen an zu erwachsen in ihrem gothischen edlen Style die beiden Hauptkir-

chen zu St. Sebald und später zu St. Lorenzen; schon errichtete sich der reiche Bürger stolze Gebäude von massiven Quadersteinen zur eigenen Wohnung. Wie groß und wie ausgezeichnet sie in ihrer innern Einrichtung waren, geht aus dem Umstande hervor, daß Kaiser Ludwig IV., der so häufig die Stadt besuchte, und sie mit Vorliebe pflegte, seinen Hof nicht aufschlug auf der Reichsveste, sondern in dem Privathause eines Bürgers aus der Familie Ebner *).

Hier hatte der Kaiser täglich vor Augen das Leben und Weben der regsamen Stadt, die Freiheit des Bürgers bei fest geregelter Ordnung, und den allgemeinen Wohlstand, den auffallenden Reichthum einzelner Männer. Unter ihrer Zahl war einer allgemein gekannt unter dem Namen: der reiche Heinz **), welcher 1333 den neuen

---

*) Regestum vetus Diplom. ap. Oefele, T. I. p. 745. „Cives Nordlingenses solvunt steuras consuetas, unam Hospiti Regis in Nurenberg." — Gewold. p. 248 nennt ihn Albert Ebner.

**) Regestum vetus diplomaticum, ap. Oefele, T. I. p. 745. a. 1323. „Zu uns kam Chunrad des Richen Heintzen Sun Burger ze Nurnberg etc."

Spital zum heil. Geist, nebst der Kirche, stiftete und erbaute.

So eine Stadt wünschte Ludwig IV. in dem Innern seiner Erblande zu haben, fühlte deutlich genug, daß sie nur aus unbeschränkter freier Regsamkeit hervor gehen könne; und gab seinem München reichsstädtische Einrichtungen, die freie Wahl ihres Magistrats, völlig unabhängige Gerichtspflege, Aufmunterung zur Nationalthätigkeit, innige Verbindung mit Nürnberg, gegenseitige Zollfreiheit zwischen beiden, alles was ihm zur Erreichung seiner edeln Absicht zweckmäßig däuchte; Manufakturen sollten sich erheben, und viele erhoben sich; ein Zweig des Handels nach Italien sollte seine Richtung über München nehmen; er fieng wirklich an, ihn zu nehmen; sichtlich strebte das begünstigte München unter dem wohlthätigen Walten seines Regenten empor. Aber so ein Geist gedeihet nicht in die Länge unter der willkührlichen Beherrschung eines Einzigen. Spätere Fürsten fanden es unbillig, daß eine ihrer Städte eigenmächtig handeln, von ihrem Wohlstande nicht soviel abgeben wollte, als der Fürst glaubte in Anspruch nehmen zu können, daß sie zuweilen seinem Machtgebote zu widerstreben wagte; mit neidischen Augen betrachtete der alles

vermögende Adel die steigende Größe der einzelnen Stadt. Mehr und mehr wurde München beschränkt in seinen Vorrechten, blühend bleibt sie in Zukunft als Residenzstadt, ihr Großhandel verschwindet.

Nur in einer Reichsstadt konnte er in jener Zeit gedeihen, er gedieh zu Nürnberg. Das Recht zu einer jährlichen Messe gab Ludwig der Baier; die Stadt bedurfte es nicht. Die Hand des Kaufmanns wirkte unmittelbar in jeder Gegend; er selbst brachte hin seine Güter, er holte zurück, was er in der Fremde Ersprießliches fand, meist rohe Produkte, bestimmt zur Veredlung in der Stadt; Kunsterzeugniße bot sie selbst hin von jeder Art an alle Welt. Aus dieser Ursache sind zu keiner Zeit die Messen in Nürnberg zu irgend einer Wichtigkeit erwachsen.

Ein schwerer Fall, das plötzliche Verschwinden der bisher so schnell sich entwickelnden Blüthe, bedrohete die Stadt nach dem Tode Ludwigs des Baiern. Geliebt und gepflegt hatte er Nürnberg, begünstigt, wie in allen Reichsstädten, das Einwirken der Zünfte auf die öffentlichen Geschäfte; mit unverbrüchlicher Anhänglichkeit war es auf der Gegenseite ihm zugethan in allen seinen vielfachen Kämpfen gegen die Allmacht des Pabstes.

Noch nach seinem Tode erhielt sich die Zuneigung für den ältesten Sohn desselben, Ludwig den Brandenburger, welchen die Bürger aufmunterten zur Übernahme der Kaiserwürde. Wirkend war das gegebene Beispiel für die übrigen dem Hause anhänglichen Reichsstädte; über mehrere Kurstimmen konnte Baiern verfügen; die Unternehmung schien keine großen Schwierigkeiten darzubieten gegen Kaiser Karl IV., welchen der Pabst aufgestellt hatte. Aber Ludwig zeigte nicht hinlängliche Entschlossenheit des Geistes; Gegner suchte er zu erregen wider Karl IV., selbst an die Spitze treten wollte er nicht, auf seinen Betrieb wurde Günther von Schwarzburg als Gegenkaiser aufgestellt.

Die große Zahl der Bürger Nürnbergs blieb indessen fest klebend an dem Hause Baiern. Der Rath hingegen, obgleich im Grunde die nämliche Gesinnung theilend, neigte sich auf die Seite Karls IV.; der große Haufe handelte nach seiner innern Regung, der Rath, mit tiefer Einsicht in die politische Lage Deutschlands; er fühlte, daß bei der Verkettung der Umstände, Karls Sache die überwiegende werden müsse. Zum ersten Male erwächst daher Spaltung zwischen dem Rathe und der Gemeine; sie hatte ihren tiefer liegenden

Grund. Viele Bürger waren zu großen Vermögen gekommen, hatten hinreichende Bildung und Einsichten, und doch gelangten sie nicht zu obrigkeitlichen Würden; die alten, in dem langwührigen Besitze sich befindenden Familien, schloßen mehr und mehr die übrigen emporwachsenden von der Theilnahme an den öffentlichen Geschäften aus. Die Vorsteher der Zünfte verlangten im Namen der Bürgerschaft gewichtigern Einfluß auf den Gang der Verwaltung, wie sie ihn in vielen andern Reichsstädten unter Begünstigung des Kaisers Ludwig IV. erhalten hatte, und sie sahen sich zurücke gewiesen, daher allgemeiner Unmuth, welcher (1348) in offenen Aufstand übergieng; bei dem großen Haufen ist immer der Schritt von lauter Klage zu dem gewaltthätigen Ausbruche schnell gemacht. Die ganze Klugheit des unterhandelnden Raths blieb ohne Wirksamkeit, in der ersten Aufgährung wäre er verloren gewesen; er vermied den Tod durch heimliche Entweichung, viele Häuser aber wurden der Plünderung Preis gegeben, der reichen Schatzkammer bemächtigten sich die Anführer der Partheien.

Bei dem nicht ferne sitzenden Freiherrn von Heideck fanden die Fliehenden gesicherten Aufenthalt, sie fanden Rache. Denn als eine Anzahl

von Bürgern den Herrn von Heideck durch heimlichen Anfall auf eines seiner Güter, wo er sich befand, in ihre Hände bringen wollten, und der Anschlag verrathen wurde, sahen sie sich plötzlich selbst gefangen. Aufhängen ließ er sie sämtlich, meistens junge Leute von ansehnlichen Familien, an den höchsten Baum seinen Gastfreund, bei welchem er das Absteigequartier in Nürnberg zu nehmen gewohnt war *); allgemeine Trauer erhob sich dadurch in der Stadt. Da nun bei der Verwirrung die Lebensmittel anfiengen theuer zu werden, Nahrungslosigkeit eintrat, alle Ordnung verschwunden war, und nun schon Kaiser Karls Herrschaft sich fest gründete: so schmiegten sich bald die Bürger wieder in die alten, von nun an festbestimmten Verhältniße **).

---

*) Heinrich de Robdorf, ap. Freher T. I. p. 444. Anno 1348 quidam nobilis de Haydeck plures cives honestos in Nurnberg, qui suis servitoribus insidias posuerunt, suspendio tradidit; propter quod civitas graviter commota est contra ipsum, sed regi placuit hoc factum.

**) Die ausführliche Erzählung dieses Aufstands liefert Sig. Meisterlein in seiner zu Gunsten

Die alten Familien bleiben nach des Kaisers Verfügung von nun an gesetzlich in dem ausschließenden Besitze der obrigkeitlichen Würde; nur sie nehmen andere nach eigener Wahl in ihre Mitte auf, ein von den übrigen Bürgern abgeschloßenes Patriciat bildet sich. Doch durfte wenigstens der Schein des Mitwirkens der ganzen Bürgerschaft nicht entzogen werden. Genannte wählte sie, einen Ausschuß aus ihrer Mitte, um ihre Wünsche und Forderungen dem Rathe vorzulegen, und auf der andern Seite durch ihre Beistimmung den Beschlüßen desselben höheres Ansehen und Wirkung zu geben, wenn ein Fall sich ereignete, wo die sämtliche Bürgerschaft als theilnehmend erscheinen sollte. Acht alte Genannte stellte ihnen der Rath aus seiner Mitte zur Seite, als Repräsentanten des Volks, in der That, um durch ihre Einwirkung den Willen des Volks zu lenken.

Einen demokratischen Anstrich sollte die aristokratische Regierung erhalten. Acht von den be-

---

der Patricier geschriebenen Chronik, abgedruckt in Petri de Ludewig reliquiis Manuscriptorum. T. VIII. In den ältern Ereignißen der Stadt zeigt sie wenige Sachkenntniß.

günstigten Zünften erhielten das Recht, ihren Vorsteher als Rathsherrn oder Rathsfreund zu begrüßen. Sie erhielten Sitz und Stimme in dem Senate, und hatten Einfluß auf die jährliche Wahl der Rathsherren aus dem Patriciate. Aber berufen wurden sie zur Sitzung nur in bestimmten Zeiten, wo unbedeutende Gegenstände vorgetragen wurden; das Innere der Verfassung lernten sie nicht kennen, noch weniger durften sie auf dasselbe einwirken.

Doch auch die jüngern Mitglieder aus dem Patriciate erfuhren nur wenig von den innern Verhältnißen. Abwechselnd in jedem Monate war ein jüngerer Bürgermeister beigefügt dem ältern Bürgermeister als Gehülfe, alles Wichtige besorgte der ältere, der jüngere gieng hier in die Schule, um mehr vertraut mit den alltäglichen Geschäften zu werden, und sich allmählig zur Empfänglichkeit für das Höhere vorzubereiten. Denn dieses Höhere, die allgemeine Lenkung der öffentlichen Angelegenheiten lag in den Händen der sieben alten Herren; und auch diese erfuhren bei weitem nicht alle Staatsgeheimniße. Wichtige Verhandlungen mit dem Kaiser, mit andern Fürsten, das ganze Fach der auswärtigen Angelegenheiten, Bündniße, Anstalten zum Kriege, besorg-

ten meist ausschließend die drei obersten Hauptleute, von welchen einer der Kriegsoberste war und hieß. Doch auch dieser durchblickte nicht das Ganze, die wahre Kraft des kleinen Staats, die Finanzen, befanden sich in der ausschließenden Aufsicht der beiden Losunger, von welchen der eine zugleich Reichsschultheiß und gewöhnlich auch Kastellan der kaiserlichen Burg war; nur vor diesen beiden lagen alle Verhältniße in voller Enthüllung; verantwortlich blieben aber auch sie, wie alle Vorsteher einzelner Verwaltungszweige, dem unter kaiserlicher Oberaufsicht unumschränkt waltenden Senate.

Diese scharf berechneten Abstufungen, welche wahrscheinlich sich in ihrer völligen Reinheit erst allmählich ausbildeten, haben manches Ähnliche mit der Aristokratie Venedigs; die Volkssage, daß Nürnberg vieles in seinen Einrichtungen von dieser mächtigen Republik entlehnte und seinen Verhältnißen anpaßte, ist wohl nicht ungegründet, obgleich nur die Annahme der vormundschaftlichen Verfügungen sich schriftlich erweisen läßt.

Die Folgen dieses streng aristokratischen Regiments zeigten sich nicht nachtheilig, sie zeigten sich wohlthätig für die Stadt. Abgeschnitten blieben dadurch für immer die unruhigen Bewegungen der

Bürgerschaft, welche in andern Reichsstädten so oft den innern Frieden und dadurch den Wohlstand störten; und kein Nachbar durchdrang, so wenig als der Bürger, die innern Angelegenheiten; eine damals bei so vielen Neidern des immer sichtlich wachsenden Nürnbergs sehr zweckmäßige Geheimnißkrämerei. Einreden in die Staatsverhältniße durfte die sämtliche Bürgerschaft nur bisweilen, aber für ihr Gedeihen wurde durch die Wenigen ungleich besser gesorgt, als wenn jeder Schreier seine Stimme hätte geltend machen können. Herrschen wollte der Senat, aber er herrschte gut, weil sein Interesse unauflöslich an das allgemeine Wohlseyn geknüpft blieb, er als Kaufmann keine der öffentlichen Regsamkeit schädliche Verfügung treffen konnte, ohne sich selbst zu schaden. Allen Vorschriften mußte sich der Senator eben so genau fügen, als der gemeine Mann, und die Strafe bei Fehltritten traf ihn mit gleicher Strenge; mehrere Beispiele sind vorhanden von gesetzlicher Hinrichtung ansehnlicher Mitglieder des Magistrats, selbst ein Losunger wurde im Jahr 1469 wegen überwiesener Veruntreuung öffentlicher Gelder, mit dem Strange hingerichtet *).

---

*) Siebenkees kleine Chronik Nürnbergs, S. 36.

Woher der Reichthum des öffentlichen, zu unvermutheten großen Ausgaben immer in Bereitschaft stehenden Schatzes entsproßte, läßt sich aus den bekannten Verfügungen nicht hinlänglich erklären. Steuern waren seit den frühesten Zeiten vorhanden, aus welchen vor allem der Kaiser seine jährlichen 2000 Mark Silbers erhielt. Diese Abgabe war eine freiwillige Vermögenssteuer, Losung genannt, wo jeder Bürger sich selbst schätzte, und den verhältnißmäßigen Betrag nach Vorschrift seines Bürgereides lieferte. Daß auf diese Weise bei der Religiosität so vieler reicher Bürger große Summen sich sammelten, versteht sich von selbst. Aber die Auflage wurde nicht jährlich gefordert, sondern nur bei dringenden Umständen, öfters auch nur eine halbe Losung. Die übrigen Einkünfte sammelten sich aus dem Zolle, welcher, um dem Gewerbe nicht zu schaden, sehr niedrig angelegt wurde. Eine anderweitige Auflage kennen wir in den ältern Zeiten nicht; denn das Ungeld, oder die Abgabe von Wein und Bier, war zwar längst an andern Orten vorhanden, in Nürnberg aber wurde es erst gegen das Ende des 14. Jahrhunderts eingeführt *).

---

*) Breve Chron. Norimb. ap. Oefele T. I.

Erklärbar werden die gesammelten Schätze durch die Geringfügigkeit der gewöhnlichen Ausgaben. Die obrigkeitlichen Ämter wahren Ehrensache, sehr unbedeutend die Besoldungen; nur die Losunger erhielten reichliche Bezahlung, um den Besorgern des Staatsvermögens keine Veranlassung zur Untreue zu geben, und so auch die Konsulenten, von welchen nun von Zeit zu Zeit einer als Berather bei verwickelten Angelegenheiten zum Vorschein kommt. Die größten Ausgaben verursachten die Kriegsrüstungen, denn seitdem die Burggrafen Fürsten geworden waren, hörte der schon in Krieg ausartende Streit wegen des Geleiterechts 2c. nie wieder auf. Selbst zur Friedenszeit mußte man sich daher in Bereitschaft halten, und Nürnberg hatte schon stehende Soldaten.

Im Jahr 1338, sagt ein alter Chronist, hatte Nürnberg nur 200 besoldete Reiter, bewaffnet mit dem Speer und der Armbrust. Eben so viele stellten aber auch die Bürger, gerüstet auf die nämliche Weise. Wollten andere, die keine Soldaten (Besoldete) waren, einen Zug mitmachen,

---

p. 331. „Anno 1397 obiit Preudinger der Visirer, der das Ungeld hie aufbracht."

so erhielten sie während des Dienstes täglich 60 Denarien; im Ganzen durfte man auf ungefähr 1000 Reiter rechnen. Kam es zum wirklichen Kriege, so mehrte sich die Zahl, die Schaaren der Fußgänger schloßen sich an, uud es erfolgte der verwüstende Zug mit Sengen und Brennen, nach damaliger löblicher Weise. Noch in dem nämlichen Jahre gieng eine Unternehmung mit 1000 Reitern und vielem Fußvolke bis nach dem Städtchen Langenzenn, welches ausgebrannt wurde, und so auch Wöhrd, wo sich viele Tuchwalker befanden *). Der Burggraf konnte dem Übel nicht mit der nämlichen Schnelligkeit begegnen, seine Bauern mußte er erst aufbieten, helfende Reiter sich sammeln, meist aus den unabhängigen Mitgliedern des umliegenden Adels; war er aber in Bereitschaft, so geschah der Einfall von seiner Seite, und die Reihe des Sengens und Brennens kam an ihn.

Dies war der erste, in Zukunft so oft wiederholte gewaltthätige Vorfall zwischen dem Burggrafen und der Stadt, wahrscheinlich veranlaßt durch eine vorhergehende erzwungene Ausgleichung

*) Anonymi Chron. Norimb. ap. Oefelé T. I. p. 323 etc. anno 1388.

beider Theile. Von der Burg aus wurde bisweilen Unfug in der Stadt angefangen; schnell beschloß der Rath durch eine gezogene Mauer die Burg von der Stadt abzusondern; innerhalb 40 Tagen war der ganze Bau vollendet. Der erzürnte Burggraf drohete, Kaiser Karl IV. mußte sich entschließen, abermals durch ein Fürstengericht im Jahr 1366 zu Frankfurt entscheiden zu lassen. Nach hartem Wortwechsel wurde endlich gesprochen: die Mauer bleibt, höher darf sie nicht gebauet werden, und die Flügel am Thore werden in Friedenszeiten abgehoben. So sagt das Diplom, der alte Chronist fügt bei, die Stadt habe an den Burggrafen 5000 Goldgulden oder Dukaten bezahlt *). Der Groll mochte im Innern sitzen geblieben seyn, und kam bald darauf, wie erzählt wurde, zum öffentlichen Ausbruche.

Diese kriegerischen Vorfälle störten das unaufhaltbare Aufsteigen der Gewerbe nicht. Die Menschenmenge war so sehr gewachsen, daß unter Kaiser Karls IV. Regierung die letzte, der Stadt den heutigen Umfang gebende, Vergrößerung angefangen und vollendet wurde. Nach allen Rich-

*) Anonymi Chron. Norimb. ap. Oefele T. I. p. 323. anno 1367.

tungen erweiterte sie sich, nur auf der Nordseite des Schloßes nicht, weil unangenehme Berührungen mit des Burggrafen Burg unvermeidlich geworden wären. In der innern Stadt wurden die Straßen gepflastert im Jahr 1368, durch gemeinschaftliches Zusammentreten des Raths mit den Genannten der Bürgerschaft bei der wohlthätigen, aber kostspieligen und viele tausend Hände erfordernden Unternehmung *); Nürnberg ist die erste Stadt in Deutschland, welche Straßenpflaster erhielt, so viel ich weiß, es diente als Beispiel zur Nachahmung für viele andere.

Bei den Berechnungen der öffentlichen Ausgaben wird unter dem Jahr 1356 schon Schießpulver und Geschütz namentlich angeführt **). Eine merkwürdige Erscheinung. Alle ältern Angaben von Kanonen zeigen sich ungegründet, einzig gestützt auf die unrichtige Auslegung des lateinischen Worts Bombarda; und bald nachher finden sich wirkliche Kanonen an vielen Orten. Wir dürfen daher dem Augsburger Chroniker, Achilles Gasser, unser Zutrauen nicht versagen, wenn er versichert, die Erfindung des Schieß-

*) Anonymi Chron. Norimb. a. 1368.

**) Siebenkees S. 20.

pulvers sey um das Jahr 1354 von dem Franziskanermönche Berchtold Schwarz gemacht worden; in welcher Stadt oder in welchem Kloster, läßt er unbemerkt. Vielleicht war es zu Nürnberg; wenn aber auch nicht, die älteste Erwähnung von der Verfertigung findet sich in jedem Falle daselbst. Die Wahrscheinlichkeit der gemachten Erfindung könnte durch den Umstand gesteigert werden, daß die Anfangs sehr roben, stückweise zusammengesetzten Kanonen zu Nürnberg ihre Vervollkommnung erhielten, gegossen, gebort und zur ungeheuern Größe gebracht wurden, daß jeder deutsche Staat, wenn er gutes Geschütz haben wollte, sich wegen der Ausfertigung an Nürnberg wendete, daß die Artillerie der Stadt im Hussitenkriege vor andern hervorragte. Aber im Grunde legen diese Umstände weniger ein Zeugniß für die gemachte Erfindung, als für die hohe Vollendung der Kunst in jeder Art von Metallarbeiten ab.

Noch ein anderer geringfügiger Gegenstand, die Erscheinung der Spielcharten, darf nicht mit Stillschweigen übergangen werden. Im Jahr 1380 sprechen schon die Gesetze von ihrem Daseyn; es stammt also aus ältern Zeiten ab, und die Erfindung gehört wahrscheinlich der Stadt an,

welche Deutschland mit Spielcharten versah, und diesen Artikel zu einem nicht unwichtigen Erwerbszweige machte. Den deutschen Ursprung bezeugen die Figuren im alten Gewandte, so wie die Namen des Eichelbärens ꝛc. Man hätte die wahren Gestalten in den neuen Umbildungen nicht sollen zu Grunde gehen lassen, sie gehören zur deutschen Archäologie. Der Franzose eignet die Erfindung sich zu im Jahr 1392, wo sie in Deutschland längst vorhanden war; die Dame hat seine Galanterie in das Spiel gebracht, da der Deutsche blos Officiere und Bauern kennt.

Diese Spielcharten setzen den Gebrauch des Lumpenpapiers voraus; die Verfertigung desselben war also um diese Zeit gewöhnliche Sache zu Nürnberg. Im Jahr 1390 legte der Senator Ulmann Stromer eine ausgezeichnet große Papiermühle mit 18 Stampfen zunächst bei der Stadt an *). In Deutschland finden sich schwerlich ältere zuverläßige Angaben von dem Betriebe der Papiermacherei, die Erfindung aber mag Italien der Stadt Nürnberg streitig machen.

Seit dem Anfange des 15. Jahrhunderts darf man annehmen, daß in Nürnberg alles in Verei-

---

*) Siebenkees kleine Chronik Nürnbergs, S. 24.

nigung stund, was deutscher Kunstfleiß zu erzeugen vermochte. Seit dieser Zeit ist nicht weiter von Vermehrung der einzelnen Zweige, sondern von ihrer Erhöhung, Veredlung, von neuen Erfindungen die Rede, welche die Stadt ausschließend, oder in größerer Vollkommenheit besaß, und um niedrigere Preise lieferte, als dies an andern Orten möglich wurde. Nürnberger Hand gieng durch alle Land, wie das alte Sprichwort sagt; ihre Erzeugniße steigerten sich zur unentbehrlichen Sache für die deutsche Welt, auch für andere Länder.

Nur dadurch wird es erklärbar, wie die Stadt so mancher Störungen, gewaltiger Angriffe ungeachtet, nicht nur ihre Blüthe in diesem Jahrhundert erhalten, sondern auf die höchste Stufe heben konnte, so daß vielleicht das einzige Augsburg, ihr an Reichthum, Festigkeit, Größe, Menge von kriegerischen Einwohnern gleich kam. Diese Vereinigung von innerer Kraft bestimmte den Kaiser Sigmund, der Stadt die Reichskleinodien im Jahr 1424 für alle künftige Zeiten in sichere Verwahrung zu übergeben. Schon früher lagen sie zu Nürnberg, Heinrich von Rebdorf hat sie im Jahr 1361 daselbst in Augenschein genommen, alle einzelne Theile zählt er sorgfältig

auf *). Aber Kaiser Karl IV., der die deutsche Krone bei seinem Hause zu erhalten suchte, brachte sie nach Böhmen, und von da kamen sie während der Hussiten Kriege zurück nach Nürnberg.

Die seit der Mitte des 15. Jahrhunderts nie wieder aufhörenden Angriffe erwuchsen von Seite der zu großer Macht sich hebenden Zollerischen Burggrafen. Nicht leicht wird sich eine fürstliche Familie finden, welche in beinahe ununterbrochener Reihe so viele unternehmende, tapfere und sparsame Mitglieder zählte. Der letztere Umstand war vorzüglich entscheidend in einem Zeitalter, wo die großen Herren gewöhnlich kein baares Geld hatten und es doch so nothwendig bedurften.

Unter diesen Fürsten zeichnete sich vor allen aus Friederich, der gewöhnliche Begleiter und Rathgeber des Kaisers Sigmund, seine rechte Hand, ihm ganz unentbehrlich wegen der häufigen Unterstützungen an Geld, welches dem in weitläufige Unternehmungen verwickelten Kaiser immer fehlte. Hoch waren die vorgestreckten Summen hinaufgewachsen, so daß Sigmund sich bereitwillig finden ließ, ihm die ganze Mark Branden-

*) Henrici de Rebdorf Chron. ap. Freher T. I. p. 446. a. 1361.

burg, nebst der darauf ruhenden Kurwürde abzutreten, wenn er dem Bisherigen noch so viel beifügte, daß die Kaufsumme von 400,000 Goldgulden oder Dukaten vollständig würde. Burggraf Friedrich schaffte das Geld, und seit dem Jahr 1417 steht er unter der Zahl der mächtigsten Kurfürsten, benützt auch die Vorliebe des Kaisers zu Angriffen auf den Herzog von Baiern-Ingolstadt, Ludwig mit dem Barte.

In diesem Kriege soll des Herzogs Pfleger in Lauf, Christoph Leiminger, im Jahr 1420 unvermuthet die Burg zu Nürnberg überfallen, ausgebrannt und zerstört haben *), welches aber so buchstäblich kaum genommen werden darf. Denn Kurfürst Friederich, welcher zur Ablieferung der großen Summen nothwendig Geld hatte entlehnen müssen, verkaufte im Jahr 1427 sämtliche, einst vom Kaiser Rudolph I. verliehenen Vorrechte an die Stadt durch zwei Urkunden: seine Burg mit den Thürmen, Gebäuden, Mauern rc. (es war also nicht zu Grunde gerichtet). Ferner Wöhrd,

*) Anonymi chrou. Norimb. ap. Oefele, T. I. „A. 1420 conflagratum seu exustum fuit Castrum Markgrafii Nurenberg. per Csristoph. Leiminger, ex parte Ludovici Ducis.“

nebst den kleinen umligenden, einst zur Dotation des Burggrafthums gehörigen Ortschaften und Mühlen; die zwei Drittheile vom Schuldheißenamte, die jährlichen 10 Pfunde von dem Schuldheißenamte und von dem Zolle; und dann alle seine Rechte auf dem Reichswalde. Nichts behält er sich vor, als die Lehen, das Landgericht, die Wildbahn, das Geleite außerhalb der Stadt, und andere des Burggrafthums Herrlichkeit. Alle Theile des Kaufs bestättigt sogleich Kaiser Sigmund, nur über das Geleit geht er mit Stillschweigen weg, weil dies der streitige Punkt war, indem die Stadt, nach ihren alten Briefen, das eigene Geleit behauptete. Für das Ganze zahlte Nürnberg 120,000 Goldgulden, folglich mehr als den vierten Theil der auf den Ankauf der Kur Brandenburg verwendeten Summe.

Mit Freuden wurden sie bezahlt, um der ewigen Beschränkungen in dem Walde entledigt zu werden, und vorzüglich, um die Neckereien von der Burg aus zu vermeiden. Kaum war daher der völlige Abschluß im Reinen, so erschien der Rathsbefehl: jeder Hausvater, oder in seiner Ermangelung die Hausmutter, die Mägde und die Knechte, alles, was gesunde Hände hat, auch die Rathsherren, stellen sich bei schwerer körper-

licher Strafe zur angeordneten Arbeit. Und auf diese Weise wurde äußerst schnell vernichtet die Burg, so daß sich die Stelle ihres ehemaligen Daseyns nicht weiter erkennen ließ, und von Außen die Stadt durch den gezogenen Graben und Mauer in ununterbrochenen Zusammenhang kam *).

Die Regierung Kaiser Friedrichs III. war die Periode innerer Zerrüttung und gegenseitiger Kriege in den umherliegenden Kreisen. Mit Klugheit versagte Nürnberg sein Einwirken, wo es nur einigermaßen möglich war; aber in Bereitschaft gegen Unfall hielt es sich fortwährend. Wir kennen noch die ertheilte Vorschrift im Jahr 1448, und da sie uns belehrt, welche Maasregeln in drohenden Zeitläufen von jeher in den Reichsstädten genommen wurden, so mag das Wesentliche derselben hier eine Stelle finden. Der Rath gebot den Bürgern, daß jeder sich versorge auf ein Jahr mit Getraid, Küchenspeise und Salz. Wer 400 Gulden im Vermögen hat, schüttet auf 2 Simra, und so fort bis zu den Reichsten, diese

---

*) Anonymi Chron. Norimb. ap. Oefele T. I. anno 1428. — Joh. Staindelii chron. ap. Oefele, a. 1427.

versorgen sich mit 20 Simra. Wer 1000 Gulden besitzt, stellt ein Pferd, nebst dem reißigen Mann mit der Rüstung, von 2000 Gulden zwei Mann und so fort. Da nun zugleich die Stadt auf öffentliche Kosten ihre weitläufigen Vorrathshäuser füllte, und jedem Bürger die Haltung seines Helms und Wehrs vorgeschrieben war, so konnte die Stadt wohl in ihren äußern Besitzungen Schaden leiden, aber nie unmittelbar angegriffen werden. Vor gewaltthätigen Sturm sicherten die festen Mauern, nebst dem tiefen Graben und der großen Zahl streitfertiger Bürger; und gegen den Hunger war sie weit mehr gesichert, als der angreifende Theil von Außen; Nürnberg ist auch in diesem Jahrhundert nie belagert worden.

Wohl aber traf sie äußerst lästiger Krieg. Denn vergeblich glaubte man sich des Burggrafen entledigt zu haben. Aus dem Grunde der Herrlichkeit, des Landgerichts, Geleitrechts, wurde er gefährlicher, als je. Albrecht, mit dem Zunamen Achilles, der kühnste Ritter seines Zeitalters, beunruhigte alle Nachbarn, er beunruhigte auch Nürnberg, welches (1448) Gewalt mit Gewalt abtrieb. Neun Treffen sind innerhalb zwei Jahren geliefert worden; von diesen gewann die Stadt nur ein entscheidendes, wo der Burggraf

selbst soll gefangen, aber durch Kunz von Kaufungen, den General der Nürnberger, heimlich wieder entlassen worden seyn. Als beide Theile müde waren, erfolgte, nach argen Verwüstungen, Friede *), ohne endliche Entscheidung der Streitpunkte.

Der geschlagene Theil mußte bei solchen Fehden Nürnberg in der Regel seyn. Die Gegner sind waffengeübte Leute von Jugend auf, kennen kein anderes Geschäft, vorzüglich der größere Theil des an den Markgrafen sich anschließenden Adels. Die Stadt hingegen hielt gemiethete Reiter und einen Ausschuß von Bürgern, welche unmöglich gleiche Übung mit den fürstlichen haben konnten; und die Bürger zu Fuß leisteten zwar gute Dienste bei ihrer Selbstvertheidigung, und zu kurzen Ausfällen in benachbarte Gegenden, fortgesetzte Kriegszüge, Unternehmungen in grössere Ferne, erlaubte schon ihr bürgerliches Gewerbe nicht. Dagegen lag auf Seite Nürnbergs der Vortheil längerer Ausdauer. Den Lehensmann mußte der Markgraf nach verflossener Dienstzeit entlassen, die Hülfe des unabhängigen Adels bezahlen, den aufgebotenen Bauern nach Hause

*) Aeneas Sylvius, Europa, p. 305.

schicken zur Bestellung seiner Feldarbeit; in der Stadt aber blieb alles in fortwährender Bereitschaft, nie mangelte das zu Unternehmungen erforderliche Geld.

Auffallend ist es, daß bei allen diesen und bei den spätern Fehden nie ein Mitglied der Patricierfamilien als Anführer sich auszeichnete; die Aristokratie scheint auch hier die Einrichtungen Venedigs sich zur Regel gemacht zu machen, welches auswärtige Anführer wählte, um keinem Einheimischen durch große erworbene Auszeichnung Gelegenheit zum Umsturze der Verfassung zu geben. Auswärtige wählte Nürnberg. Sie drängten sich herbei zum Dienste der Stadt auf bestimmte Zeit wegen reicher Besoldung, und größtentheils erfüllten sie die übernommene Pflicht mit Redlichkeit gegen andere ihrer Mitgenossen; befehdeten aber auch wohl selbst die Stadt nach vollendeter Dienstzeit. In fortbleibender Verpflichtung stand der Graf von Wolfstein, mit drei Reißigen war er verbunden zu erscheinen bei der Aufforderung; auch die Grafen von Reuß traten öfters in ähnliche Verbindung; und daß der Kunz von Kaufungen, welcher späterhin die sächsischen Prinzen aus ihrem Schloße zu Altenburg raubte, Anführer in dem Kriege gegen den Markgrafen gewesen ist, wurde oben bemerkt.

Die Streitigkeiten mit den Markgrafen von Brandenburg machten nur den kleinern Theil der Kriegsunruhen; der größere Theil Deutschlands, besonders unter der schwachen Regierung Kaisers Friedrich III., wählte sich abwechselnd Nürnberg zum Gegenstand auszuübender Neckereien; wer das lange Verzeichniß der einzelnen Gegner überblicken will, findet Auskunft in Roths Geschichte des Nürnberger Handels. Die Ursache zur Beunruhigung lag auf der einen Seite in dem allgemeinen Neide der Fürsten und des Adels gegen den immer wachsenden Reichthum der Städte, auf der andern in der Leichtigkeit, aus großer Ferne beschädigen zu können, ohne wieder beschädigt zu werden. Glaubte irgend ein Fürst Ursache zur Unzufriedenheit gegen Nürnberg zu haben, so fuhr er entweder sogleich zu, oder er sagte förmlich ab; in beiden Fällen war das Kaufmannsgut, welches auf allen Wegen durch sein Land gieng, angehalten, und so viel als halb verloren. Durch Vorstellungen, zuweilen durch Drohungen wurde es am Ende wieder frei gegeben; aber ein Theil ließ sich nicht mehr finden, und schon die lange Zögerung verursachte Schaden.

Ungleich mehrere Verwirrung verbreitete sich durch den rauflustigen Adel. Die mindeste, oft

nur erdichtete, Beleidigung irgend eines Mitglieds, brachte der Stadt eine unvermuthete Befehdung; bisweilen kündete ein ganzes Duzend, als Gehülfen des Beleidigten, zu gleicher Zeit ihr den Frieden auf. Hatte der Placker (so nannte man den plündernden Adel) sein Felsenschloß nur auf einige Meilen von Nürnberg entfernt, so erfolgten Ausfälle, die Mauern wurden durch den großen Wauwau (Name der Kanone) niedergeworfen, die Veste zerstört. Aber die meisten wirkten in entlegenen Gegenden; unvermuthet kamen zu gleicher Zeit Nachrichten, die Kaufmannskaravane sey niedergeworfen bei Aschaffenburg, in den Rheingegenden, an den Gränzen der Schweiz ꝛc. Nicht blos die Waare gieng verloren, sondern die Kaufleute, deren Reichthum allgemein bekannt war, erhielten ihre Befreiung aus dem Burgverließe nur durch beträchtliches Lösegeld. Aber wehe dem Räuber, der sich haschen ließ, er wurde aufgehenkt; Nürnbergs Reißige lauerten in sehr entfernten Gegenden, gewöhnlich erlauerten sie nichts, als etwa einen Helfershelfer. Meist wurde die Sache ausgemittelt durch irgend einen Fürsten, welche immer die geheimen Beschützer des Raubadels waren; die Stadt erhielt Vergütung für einen Theil des erlittenen Schadens, und der

Thäter wurde außer Sorge gelassen, das heißt, er durfte sich überall frei und öffentlich sehen lassen, ohne die Auflaurer befürchten zu müssen. Dieses Leben aus dem Stegreife, wurde als Kriegsübung zum Verdienst der Ritterwürde betrachtet.

Andere Adeliche boten Nürnberg ihre Dienste gegen die eigenen Standesgenossen dar; selten aber machte man Gebrauch von ihrem Diensteifer. Der Rath hielt sich von dem Adel so viel möglich entfernt, und dadurch erfolgte, daß äußerst wenige von dem auswärtigen Adel unter Nürnbergs Bürgern erscheinen, da der Fall häufig ist, daß in andern Städten, z. B. in Würzburg, sogar Männer aus dem hohen Adel als Bürger zum Vorschein kommen. Das Patriciat wollte keinen Spielraum zu Eingriffen in seine ausschließenden Vorrechte geben. Bot sich daher ein ansehnlicher Mann als Bürger an, so durfte ihm die Aufnahme nicht versagt werden, in den Rath wurde er gewählt; aber man machte ihn zum jungen Bürgermeister, weiter hinaufrücken konnte er nicht, nicht einblikken in das Innere der Verfassung *).

*) Der Brief Schenrls an Staupitz, bei Wagenseil, p. 194. Nemo in senatum eligitur nisi

So vielfachen Angriffen mußte Nürnberg unterliegen, sollte man glauben; aber es gieng und nahm zu. Gerade diese Periode des allgemeinen Raufgeistes und die darauf folgende des allmählig eintretenden Landfriedens, bis zur ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, zeigen die Stadt in ihrer vollendeten Blüthe. Nicht nur vereinigte sie alles in ihren Mauern, was der Kunstfleiß jenes Zeitalters hervorzubringen wußte, sondern die meisten Zweige erhielten Veredlung durch die Hand des sinnigen Künstlers, und neue Erfindungen giengen aus seinem Nachdenken hervor; einfache Handwerksleute waren die Erfinder.

Draht verfertigte man seit Jahrhunderten zu Nürnberg, aber die Kunst, ihn durch wiederholtes Ziehen jede beliebige Dicke und völlige Gleichheit zu geben, erfand der Bürger Rudolph im Jahr 1440. Kanonen hatte die Stadt seit des Schießpulvers Erfindung, und bald schmiedete man Kanonen in vielen Gegenden, aber ihre Verfertigung aus gediegenem Guße gelang nach manchen

---

patricii, praeter pauculos quosdam advenas vel etiam nostrates, multum honestaè natos, sed hi togam iunioris Burgi-Magistri non exuunt.

Versuchen nur zu Nürnberg. Der Gedanke, daß das Geschoß in das Kleinere, zur Handhabung für jeden einzelnen Mann, könne gebracht werden, erwachte in der Seele des Schloßers; aus Eisen verfertigte er den Schießprügel, beifügend ein Schloß zur Anwendung der brennenden Lunte; schon im Jahr 1429 schoß man nach der Scheibe. Nach langer Hand fiel es einem andern denkenden Kopfe bei, das Luntenschloß in ein Springschloß mit Batterie und Feuerstein zu verwandeln; und so hatte Nürnberg im Jahr 1517 das erste Schloß, nach der nun allgemein eingeführten Art, an einer Flinte.

Die höchste Vollendung erhielt die Reinheit des Gußwerks der Rothschmiede; nichts war so klein, nichts so groß, welches der Meister nicht aus fehlerlosem Guß hervor zu bringen wußte. Ungeheure Gitterwerke und einzelne Figuren, erschienen in gleicher Vollkommenheit; eigentliche Abbildungen machten den Mann kennbar in dem gegossenen Bilde. Die noch vorhandenen Denkmale, von welchen einige der wichtigsten in dem ersten Theile dieses Taschenbuchs sind ausgezeichnet worden, liefern den Beweis des Gesagten. Diese Fertigkeit erhielt sich, bis die Kunst nach Brod gehen mußte. Das letzte Beispiel von der in das

Riesenmäßige arbeitenden Anstrengung, in Verbindung mit der reinsten Zeichnung, geben die zu einem Brunnen auf dem großen Marktplatze bestimmten vielen Metallfiguren. Lange Jahre lagen sie unbenützt im abgesonderten Winkel, Mangel an der zum Springen erforderlichen Menge Wassers, mehr noch Mangel an Gelde, hinderten die Aufstellung; jetzt ist der Kunstbrunnen eine von den Zierden der Hauptstadt St. Petersburg.

So wie das Werk der Rothschmiede in das Große sich hob, so verbreitete sich die nämliche Hand des Meisters in das Kleine, zu dem vielfältigen Verbrauche im Hauswesen, Wage und Gewicht, Glöckchen und Glocken, Schellen, Leuchter und Putzscheere ꝛc. giengen mit gleicher Vollendung und um niedrige Preiße aus seiner Hand hervor. Wer außer ihm in der weiten Welt vermochte auch beides in dem Maaße zu verbinden, wie er es verband. Ein Mann sein langes Leben hindurch beschäftigte sich einzig mit Ausfertigung der Lehmformen zum Abguße, ein anderer goß das zubereitete Metall, der dritte bekam zur Ausfertigung in die Hände die einzelnen Bestandtheile des Leuchters, einer den Schaft, der andere den Henkel, der dritte die Schale, ein vier-

ter vereinigte die Theile zu einem Ganzen, welchem der Künstler auf der Drechselmühle seine volle Reinheit und Vollendung gab. Alle erwarben sich unglaubliche Fertigkeit in ihrem einzelnen Stückwerke; keiner konnte ein Ganzes zur Vollendung bringen. Daher erhielt sich auch dieser wichtige Zweig der allgemeinen Thätigkeit, wenig verkümmert, durch alle Jahrhunderte; Fabrikarbeit war es, aber einzig hervorgebracht durch Menschenhände, sehr wenig durch Maschinen.

Fast in jedem Gewerke gieng die Vollendung durch das fest verschlungene Zusammenwirken von mehrern hervor. Aus dem Behältniße des Kaufmanns, wo die Elephantenzähne in Versammlung lagen, wie bei uns ein Klafter Holz, las der Kammmacher aus den ihm tauglichen, und mit eigentlich mathematischem Studium berechnete und zeichnete er, wie viele große Lauskämme das Stück ihm liefern könne. Rechnete er falsch, so war sein Gewinn schon verloren, denn nur die größern werden theuer bezahlt; kleinere fielen ab in mehrerer Anzahl. Sein Tagwerk ist vollendet, die übrigen Theile des Zahns sind für ihn unbrauchbare Sache, er giebt sie dahin an den Drechsler, bei welchem nun abermals das nämliche Studium beginnt, daß er kein gediegenes,

zu Billiardkugeln taugliches Stück zu einem geringfügigern Gegenstande verarbeite. So steigt er herab von Stufe zu Stufe, selbst die hohlen, ganz dünnen hintern Theile des Zahns, werden Spielmarken. Die feinen abfallenden Bestandtheile verwendet er und der Kammmacher zu Streusand, und die mit Schmutz vermischten Abschnittchen kauft begierig der Knoblauchsbauer; er weiß genau, für welches seiner Felder diese langsame, aber anhaltende Art von Düngung ersprießlich sey.

Die größere Zahl seiner Arbeiten verfertigt der Drechsler aus Thierknochen; diese verschafft ihm der Metzger. Kein Kälberfuß wird im Verkaufe abgegeben, ohne daß der hintere Knochen mit einem schnellen Schnitte ausgelöset werde. Der Drechsler verarbeitet sie zu den Millionen von Nadelbüchschen, welche sich in alle Welt verbreiten. Die stärkern Röhrenbeine des Rindviehes kann er erst zu mannigfaltigen andern Gegenständen benützen, wenn ein anderer Mann, der hinter der Mauer das Fett aus den Knochen zu vielfältigem Handwerksgebrauche herauszuholen weiß, das Röhrenbein aller fetten Bestandtheile entledigt hat. Alles arbeitet sich gegenseitig in die Hände, und durch das Zusammenwirken tritt

sorgenloser Erwerb für den sparsam lebenden Künstler und Handwerker hervor. Man ziehe nun den emsig arbeitenden Meister mit all seiner erworbenen Kunstfertigkeit durch Versprechungen und wirkliche Unterstützung in eine anderweitige Stadt; die Kenntniße und den Fleiß bringt er mit sich, aber nicht die vielen ihm in die Hand arbeitenden Gehülfen; er gedeihet nicht, schlechtere Waare liefert er um theueres Geld.

Diese Verbindung hielt die Künste an Nürnberg gefesselt; die angeführten Beispiele sind hinreichend, um die Wahrheit einleuchtend zu machen. Von den übrigen nur noch die Erwähnung mathematischer Werkzeuge; Lehrer der in alles schnell sich fügenden Künstler, war der berühmte Johann Regiomontanus, der so gerne zu Nürnberg wohnte, dann seine unmittelbaren Schüler, unter deren Zahl auch der große Mahler und vielseitige Künstler, Albrecht Dürer, gehörte. Ihrer Anweisung hat Nürnberg die von nun an mit den genauesten Eintheilungen, welche jenes Zeitalter kannte, verfertigten mathematischen Instrumente zu danken, besonders die in so großer Zahl sich verbreitenden Zirkel, Kompaße und sogenannten Reißzeuche, so daß zwei Innungen durch ihre Verfertigung reichlichen Erwerb fanden.

Diese Einweihung zu mathematischen Kenntnißen hatte Einfluß auf die durch Schlosser betriebene Uhrmacherey. Große Uhren mit vieler Kunst waren längst vorhanden, aber nun kam einer aus der Genoßenschaft, Peter Hele, im Jahr 1500 auf den Gedanken, daß sich die Bestandtheile einer Uhr wohl auch in das ganz Kleine zusammen führen ließen, und er wurde Erfinder der Nürnberger Eyer, so genannt wegen ihrer länglichen Form. Sie sind die Urväter aller unserer Sackuhren, freilich unvollkommen in der ersten Entstehung, nur Stunden und Viertelstunden zeigten sie mit wenig zuverläßigem Gange. Doch die Erfindung war gemacht, der Vervollkommnung bemächtigten sich spätere Jahrhunderte.

Wahrscheinlich gehört auch die Erfindung der Brillengläser Nürnbergs Künstlern zu; Brennspiegel ließ schon Regiomontan verfertigen, und das Jahr 1482 kennt einen Brillenmacher in der Stadt; schwerlich findet sich irgendwo eine ältere Angabe von dieser schnell sich mehrenden Zunft. Durch das Äzen mit Scheidwasser auf dem harten Überzuge des Kupfers, gab Albrecht Dürer Anleitung zur Kunst des Kupferstechens. Einer seiner Schüler, Georg Hartmann, beobachtete 1538 die Abweichung der Magnetnadel von dem wahren

Norden; im Jahr 1550 erfand Johann Danner die Brechschraube, mit deren Hülfe er eine starke Mauer über den Haufen warf; und im Jahr 1560 wurde Hanns Lobsinger Erfinder der Windbüchsen 2c. 2c. *). Nürnbergs Witz erwuchs zum Sprichworte.

Da nun die vielen, mit mannigfaltigen Kenntnißen und Erfahrungen ausgestatteten Kaufleute die Kunst, wenn sie Vorschuß zu ihren Unternehmungen forderte, eifrig unterstützten, jeder Erfindung, jedem sich erweiternden Gewerbe gesicherten Absatz im Auslande verschafften, so erwuchs eine Lebendigkeit, ein allgemein verbreiteter Handel, wie ihn selten eine Stadt des innern Landes je gehabt hat; Wohlstand verbreitete sich über den arbeitenden Bürger, großer Reichthum über den Handelsstand, über die ganze Stadt; Unternehmungen konnte sie ohne Geräusch beginnen und ausführen, deren Vollendung jedem Monarchen jener Zeit schwierige Aufgabe würde gewesen seyn.

---

*) Das Verzeichniß von manchen andern minderwichtigen Erfindungen liefert die dem ersten Theile dieses Taschenbuchs an der Spitze stehende Geschichte.

Man komme und sehe noch jetzt, was jene Zeiten zur Vollendung gebracht haben. Den Graben in einem Umfange von 1½ Stunden Wegs um die Stadt, im Durchschnitte 50 Fuß tief und 100 Fuß breit, durchgängig ausgemauert mit Quatersteinen. Innerhalb desselben die Brustwehr und in einigem Abstande von derselben die eigentliche Stadtmauer mit ihren Hunderten von Thürmen. Außen vor des Kaisers Schloß große Festungswerke, eine ungeheure Masse von Steinen mit Spitzen und Winkeln, nach der Befestigungsweise, wie sie Albrecht Dürer gelehrt hatte. An vier Thoren runde Thürme, im Durchmesser 50 Schuh, in der Höhe 145 Schuh. Die alten viereckigen Thürme wurden gelassen, im weiten Umfange mit Steinen eingehüllt und in zierlich runde Form umgemodelt. Der Krieg gegen den rauflustigen Albrecht von Brandenburg in der Mitte des 16. Jahrhunderts, gab die Veranlassung zu ihrer Ausstattung. Sie brachten keinen Nutzen; wollte der Markgraf die weitläufige Stadt angreifen, so wählte er nicht diese festen, den Kanonen widerstehenden Thürme zum Punkte des Angriffs. Ein Denkmal der hochvollendeten Baukunst sind sie geblieben, und ein erhabener Standpunkt, um aus demselben den einziehenden Kaiser mit 100 Kanonenschüßen zu begrüßen.

Im Innern der Stadt ist hier die Rede nicht von den vielen Kirchen und Klöstern, diese mehrten sich von selbst, wo der Mönch hinlängliche Andacht der Gläubigen und gutes Auskommen für sich fand. Aber es stieg empor das große und schöne Rathhaus mit seinen vielen unterirdischen, in große Ferne leitenden Gängen, erbauet schon im neueren italienischen Style; früher war erwachsen das große Zeughaus mit drei Gebäuden und zwei Zwischenhöfen von 324 Fuß Länge. Das Innere, angefüllt mit Kanonen von der ungeheuern Größe und mit dem rein vollendeten Guße, wie sie nur Nürnberg damals liefern konnte. Andere alte Waffen in unzählicher Menge, nicht im gleich fortschreitenden Verhältniße des neuern Geschützes für die Bedürfniße unserer Zeiten. — Dies ist wohl die Ursache, warum die Österreicher während des französischen Revolutionskriegs das Zeughaus geleert und das Materiale verkauft haben.

Der nämliche Aufwand verbreitete sich über alle übrigen öffentlichen Gebäude. Die große Waage wurde errichtet, im Erdgeschoße zur Besorgung des Handlungsgetümmels, in der Höhe zu Vorrathskammern für das aufgeschüttete Getraid. Die Länge des Ganzen ist beträchtlich, die

Ausführung von gehauenen Steinen; eine fürstliche Residenz könnte die Masse vorstellen, wenn die erforderlichen innern Einrichtungen ihr gegeben würden; es war ein Kornhaus. Ähnliche große steinerne Vorrathshäußer zeigen sich in mehrern Theilen der Stadt; die Kaiserstallung, da wo die burggräfliche Burg einst ihre Stelle gehabt hatte; die Peunt, reich versehen mit allen zu dem Bauwesen erforderlichen Vorräthen. — Mit Achtung betrachtet der Reisende die Anstrengungen der Vorzeit in dem großen Bürgerspitale, erbauet auf die feste Wölbung von zwei über den Fluß gesprengten Bogen; der erste Theil dieses Taschenbuchs liefert das getreue Bild von diesem, so wie von den übrigen Hauptgebäuden, unter welchen vielleicht die Fleischbrücke mit ihrem einzigen steinernen, 97 Fuß langen und nur 13 Fuß im Gesprenge sich hebenden Bogen, als das größte Meisterstück gelten darf.

Außerhalb der Stadt erwuchsen vor jedem Thore Straßen mit zusammenhängenden Wohnhäusern; man nennt sie die Gärten, weil sich Gärten im Hintergrunde an die Häuser schließen, in jedem andern Orte würden sie als Vorstädte gelten. Wer nun von Südosten oder von der Regensburger Straße den Anblick Nürnbergs vor

sich hat, wo sich diese Gärten mit der Stadt und den Vorstädten als engverbundenes Ganze von mehr als einer Stunde Wegs im Durchschnitte darstellen, der glaubt in eine der großen Hauptstädte Europens einzutreten, und macht den übereilten Schluß auf die verhältnißmäßige Bevölkerung.

Schon in alten Zeiten bildete sich der Einwohner und mit ihm jeder Fremdling, übertriebene Vorstellungen von der Menschenzahl. Die wahren Verhältniße kannten blos die vordersten Senatoren und mit ihnen der Rathsschreiber, welcher jährlich den Inhalt jeder Familie aufzeichnete und einlieferte. Bei großen Feierlichkeiten überblickten der Kaiser und die Fürsten die anwogende Masse von Köpfen, und bildeten sich ihren Anschlag nach ungefähr Schätzung; wer mäßig schätzte, hielt sich an die runde Zahl von 80,000 Seelen. Zu keiner Zeit hatte Nürnberg diese Volksmenge, der Anblick widerspricht der Behauptung.

Noch sind vorhanden die meisten alten, ohne Ausnahme aus massivem Steine aufgeführten, Häuser der Patrizier Familien und der übrigen Kaufleute. Bei weitem der größere Theil zeigt eine Höhe von drei bis fünf Stockwerk, und eine

beschränkte Breite gegen die Straße; aber tief reichen sie in das Innere, nach dem Hofraume folgt ein zweites Gebäude, dann ein zweiter Hof und noch ein Gebäude, hinausreichend in eine andere Straße. Diese ganze Vereinigung bildet Ein Haus und bedeckt einen bedeutenden Raum. In diesen Häusern ist das Erdgeschoß einzig bestimmt zu Kaufmannsgewölben und Magazinen. In den höhern Stockwerken begegnet man geräumigen Sälen, gepflastert auf italienische Weise; dann Treppchen auf und Treppchen nieder erreicht man einige Zimmer, aber immer die unheizbaren Kammern in größerer Zahl. Keine Abtheilungen sind gemacht für mehrere Haushaltungen. Der Anblick zeigt deutlich, nur für Eine Familie mit ihren vielen Hausgenossen war der große Raum zur Wohnung bestimmt; der Kaufmann gestattete keiner zweiten ihm fremden den Zugang und Durchgang zu seinen Magazinen. Gering war also die Bevölkerung in den großen, den meisten Flächenraum einnehmenden Häusern; in den kleinern der Handwerker drängte sich freilich damals, wie noch jetzt, die größere Zahl von Menschen zusammen. Aber an eine starke Bevölkerung ist um so weniger zu denken, da man mit Ertheilung des Bürgerrechts sehr sparsam verfuhr.

Die gedoppelte Zahl der jetzigen Bevölkerung oder 60,000 Seelen innerhalb der Stadt, ist die höchste Schätzung, welche mit Billigkeit angenommen werden darf.

Aber die Menge der großen steinernen Privathäuser erregte die Bewunderung des Fremden, so einen Anblick fand er in Deutschland nicht wieder, und man darf die Versicherung des Aeneas Sylvius, nachmaligen Pabstes Pius II., daß Nürnbergs Bürger bessere Wohnungen besitzen, als der König von Schottland, nicht als Übertreibung anerkennen *). Öfters war er in der Stadt, kannte sie genau, und nur über sie verbreitet sich in vielen Stellen sein Lob vor allen Städten Deutschlands.

Schön gebaut war überdies Nürnberg mit geraden Hauptstraßen, obgleich nicht, wie in manchen Städten von neuer Anlage, nach der Schnur gezogen, wo immer eine Straße der benachbarten so ähnlich sieht, wie ein Ey dem andern, und der Beobachter des ewig wiederkehrenden Anblicks

*) Aeneae Sylvii epist. ad Martinum Maiorem J. C. „Quot ibi civium aedes invenias regibus „dignas. Cuperet tam egregie Scotorum reges „quam mediocres Noribergae cives habitare."

Staats-Bibliothek Bamberg

bald überdrüßig wird; sondern mit einzelnen Vorsprüngen und Abweichungen. Dunkles Ansehen wird ihr zum Vorwurf gemacht. Dies geht hervor aus den hohen steinernen, durch den Fortgang der Zeiten schwärzlich gewordenen Gebäuden; bloßes Abreiben bringt sie zur ursprünglichen Reinheit zurück. Seit mehreren Jahren erhielten viele äußerst geschmackvollen Anstrich.

Der Größe des Raums entsprach die innere Kraft. In der höchsten Ausbildung hat sie sich gezeigt bei dem baierischen Erbfolgekrieg nach dem Tode Georgs des Reichen 1503 ꝛc. Gelockt durch die vom Herzog Albrecht IV. zugesicherten Vortheile, gebietend aufgefordert durch Kaiser Maximilians I. Befehle, nahm sie Antheil an dem ihr fremden Kriege mit einer Anstrengung, welche ihre Kräfte zu übersteigen schien, auch wohl wirklich überstieg. Mit 6000 Mann und vielem Geschütze zog sie aus in die angränzenden Theile der Oberpfalz; eine förmliche Armee war es nach dem Begriffe jenes Zeitalters; gleiche Macht hat nie eine andere Reichsstadt aufgestellt.

Ohne bedeutenden Widerstand verbreiteten sich die gemachten Eroberungen, bis Neumarkt gieng der Zug vorwärts. Hier aber wehrten sich die Bürger in der wenig befestigten Stadt; man be-

schloß die Belagerung aufzuheben, unter dem Vorwande, die Hauptkanone sey zersprungen, in der That, weil böhmische Völker im Anzuge waren. Weitere Unternehmungen wurden nicht gemacht, mit einzelnen Abtheilungen verstärkte man des Kaisers Armee, und der endlich folgende Friede brachte goldene Früchte; der größte Theil der gemachten Eroberungen blieb durch denselben Eigenthum von Nürnberg, welches dadurch in den Besitz eines kleinen Fürstenthumes kam, und um es zu sichern, in der Folge einen Theil an den Kurfürsten von der Pfalz zurücke gab, und eine Summe Geldes bezahlte.

Bei allen diesen scheinbaren Vortheilen bleibt es eine große Frage, ob die neuen Erwerbungen wirklicher Gewinn für die Stadt waren. Die Unternehmung hatte große Summen gekostet, für diese mochte der Ertrag der zugetheilten Besitzungen reiche Entschädigungen seyn; aber das Gebiet war nicht hinlänglich ausgedehnt, um in Zukunft gleiche Stärke übermächtigen Nachbarn entgegen zu setzen, und bleibende Abneigung des Hauses Baiern wurde durch alle künftige Zeiten nothwendige Folge. Ähnliche Opfer hatte es zwar auch an andere Fürsten, und ungleich größere an den Kaiser bringen müssen; aber dies war der

Kaiser, mit schweigendem Unmuthe trug man den beträchtlich erlittenen Verlust. Daß hingegen eine einzelne Stadt es gewagt hatte, ihre Hände an die Besitzungen des hochansehnlichen Fürstenhauses zu legen, blieb ein unerträglicher Anblick. Zank, Prozeße, die nie ihre Endschaft erreichten, Neckereien aller Art, umlagerten von nun an die Stadt, immer drückender, als sie zu sinken anfieng. Besser wäre es vielleicht gewesen, die Erwerbungen nie gemacht zu haben.

III.

Nürnberg im Sinken.

In den nächstfolgenden Zeiten, während des 16. Jahrhunderts, tritt Stillstand ein in Nürnbergs Verhältnißen. Handel und Wandel hielt seinen gewöhnlichen Gang, die Künste gewannen an Ausbildung, die Stadt an Verschönerung, der Kaufmann verwandte seine beträchtlichen Kapitalien zum Großhandel; aber das bisherige Fortschreiten an Menschenmenge, Blüthe, Kraft, erhielt keinen weitern Zuwachs; Stillstand war es, und gewöhnlich wird Stillstand der Anfang zum Sinken. Zeigte gleich alles noch den gewöhnlichen lebhaften Gang der Geschäfte, so lebte man doch mehr und mehr vom eigenen Fette, der

Wurm fieng an zu nagen an dem Herzen, unsichtbar für den Zuschauer, bemerkbar erst, wenn er die edlern Theile schmerzhaft verwundet hat.

Wo liegen die Ursachen des erst in den kommenden Jahrhunderten deutlich sich aussprechenden Sinkens?

In der Auffindung des Seeweges nach Ostindien durch die Portugießen, ist die alltägliche Antwort. Er stürzte plötzlich den wichtigen Erwerbszweig mit ostindischen Produkten, welcher bisher über Augsburg und Nürnberg nach dem innern Deutschlande und nach dem fernen Norden seinen Gang von Venedig aus gehalten hatte. — Allerdings führte diese unvermuthete plötzliche Wendung des ostindischen Handels Nachtheil für Nürnbergs Verhältniße herbei; die Versorgung des Nordens mit den edeln Produkten des fernen Orients nahm eine ganz andere Richtung. Aber verdrängen ließ sich der unternehmende Kaufmann nicht von dem betriebenen Gewerbe; nach Venedig hatte er bisher sein Augenmerk gerichtet, von nun an wendet es sich mehr nach Portugall; in Gesellschaft mit italienischen Kaufleuten, und für sich allein knüpfte er daselbst neue Handlungsverhältniße an; nur der Zug gewann eine andere Richtung. Die große Ausdehnung gieng verloren,

nicht aber der Kolonialhandel; Stappelstadt blieb Nürnberg und bleibt es bis zur Stunde für die innern Gegenden des südlichen Deutschlands.

Da nun aber doch bedeutende Kapitale nicht ferner auf die bisherige Weise verwendet werden konnten, so fand man bald andere Wege zu ihrer Benützung. Auf Unternehmungen im Bergbaue wendete sich das Auge des thätigen Kaufmanns. Sein Vaterland bot ihm hiezu keine Gelegenheit dar, in Salzburg, in dem Österreichischen, vorzüglich in Böhmen, versuchte er sein Glück, in allen Gegenden, wo der Anschein gute Ausbeute versprach, die nöthigen Summen Geldes aber zur kostspieligen Förderung fehlten.

Andere verwendeten ihr Kapital zur Erweiterung der vorhandenen Fabriken. In den Umgegenden der Stadt verbreiteten sich die Messingschlagereien, endlich die vielfachen Spiegelschleifen nebst den erforderlichen Vorrichtungen zur reinen Ausfertigung von Spiegeln jeder Größe, welche ein bürgerliches Hauswesen fordert. In den neuen Besitzungen erwuchs zu Lauf ein förmliches Fabrikstädtchen, mit großen Anstalten zum Drahtziehen, zur Verfertigung der Millionen von Nadeln aller Art, zu Messingbereitungen, zu vielem andern. In dem Umkreise von vier Meilen erhoben sich

viele und bedeutende Papiermühlen; sie gehörten nicht alle zu dem Gebiete, wohl aber sämtlich zu dem Handel der Stadt. In dem angegebenen Bezirke finden sich vielleicht noch gegenwärtig eben so viele blühende Papierfabriken, als in all den weiten Kreisen des Königreichs Baiern. Beträchtlich war von jeher der Weinhandel gewesen, er wurde es nun noch mehr. Lieferte das Jahr vorzügliches Gewächs in den Weinländern, so sammelte der Kaufmann seinen Vorrath meist in die großen öffentlichen Kelleranlagen; in spätern Zeiten kam der Weinländer selbst und holte die indessen in innerer Güte zunehmenden alten Weine zurück zur Veredlung seines jungen Gewächses. Andere bedeutende Partien fanden ihren Absatz in dem nördlichen und östlichen Deutschlande.

Der Schade, welchen die Veränderung des ostindischen Handlungsweges der Stadt brachte, ist also zwar unverkennbar, aber bei weitem nicht so bedeutend, um ihren Verfall zu bewirken. Die Hauptsache lag in den Manufakturen, und diese blieben noch lange unverkümmert.

Eine zweite Ursache der welkenden Blüthe wird in den schweren Auflagen gesucht, welche Nürnberg an das Reich zu leisten hatte; und wahr

ist es, daß diese Abgaben alles Verhältniß gegen andere Reichsstände weit übersteigen. Schon in dem Hussitenkriege waren die Beiträge groß, aber lästig wurden sie erst durch die zum Römerzuge Kaiser Karls V. im Jahr 1521 ausgefertigte Reichsmatrikel, weil die damals aufgestellten Verhältniße für alle künftige Zeiten blieben. Nach dieser beibehaltenen Grundregel hatte Nürnberg zu stellen an Mannschaft und zu zahlen an Geld, beinahe so viel, als ein Kurfürst, hatte mehr zu zahlen, als der Markgraf in Brandenburg von seinen beiden Fürstenthümern Anspach und Baireuth. Das baare Geld liegt in den Reichsstädten, sie können von ihrem Überfluße abgeben, so lautete der Spruch der neidenden Fürsten. Nürnberg zahlte in der That, ohne sich wehe zu thun, während des blühenden Zeitraums; verderblich wurde die angenommene Grundregel erst in spätern Zeiten, als bei abnehmenden Wohlstande keine Milderung in den weit überspannten Forderungen sich zeigte.

Mitwirkend sind diese beiden Ursachen zu dem anfangs wenig bemerkten, dann schnellen Sinken der Stadt; der Hauptgrund aber liegt in der ausgearteten Verfassung. Aristokratische Regierung leitete bisher alle Angelegenheiten zum all=

gemeinen Wohle; streng war sie aber bürgerlich. Kein Übermuth durfte sichtbar werden, die Anmaßungen einzelner Männer drückte das Übergewicht einsichtsvoller Vorsteher zurück; strenge Vollziehung erhielten die gegebenen Vorschriften, aber immer trugen sie das allgemein Ersprießliche unverkennbar an der Stirne, und sehr richtig war die Antwort des Senators an den fragenden Kaiser Max I., durch welche Mittel die Menge rüstiger Bewohner in ruhiger Ordnung könne erhalten werden: durch freundliches Benehmen und Ernst im Strafen *).

Man erstaunt über die Geringfügigkeit der angewendeten Hülfsmittel. Der Stadtknecht, selbst ein Bürger, gekleidet in Roth und Weiß, als der Stadtfarbe, lud den Bürger vor Gericht, und der Bürger erschien zuverläßig; in das Bürgergefängniß führte ihn der nämliche Stadtknecht nach gesprochenem Urtheile; für die höhern Klassen verrichtete der Kanzleibote, in seinem Mantel gehüllt, die nämlichen Dienste. Kein Kriegsmann, keine anderweitige Polizei wirkte auf den regelmäßigen Gang der Geschäfte, sehr eifrig zeigte

*) Wagenseil de Civ. Norimb. p. 178 nennt die gleichzeitigen Schriftsteller.

sich die letztere in der Aufsicht über die Preise der Lebensbedürfniße, über die Güte der zu versendenden Manufakturwaaren; aber sie lauerte nicht als Staatsspion auf das Benehmen in dem Innern der Familien. Schwätzen konnte der Bürger nach Belieben in seinen Gesellschaften, laut tadeln gemachte Verfügungen, die manchem Einzelnen nicht gefallen wollten, nur eine sträfliche Handlung durfte er nicht begehen.

Mit einem Worte, Weisheit leitete die Schritte der Regierung, welche mit allen übrigen Bürgern ganz gleiches unzertrennliches Interesse hatte, und allgemeines Wohlseyn, pünktlicher Gehorsam erleichterte die Bemühungen. Traf sich's mitunter, daß einzelne Schreier Unordnungen zum Daseyn brachten, das Hülfsmittel lag schon in der gegebenen Verfassung. Aufbieten ließ der Rath die Gassenhauptleute, und diese boten auf die unter ihrer Leitung stehende Hauptmannschaft. Plötzlich stehen alle Bürger bewaffnet auf den ihnen längst angewiesenen Allarmplätzen, und mit ihnen die Unruhigen in Reih und Gliedern; oder wagten sie sich auszuschließen, die gebührende Strafe erwartete sie ohne Anstrengung; der Bürger hielt den Bürger in Ordnung.

Aber seit dem 16. Jahrhundert bemächtigte sich der Schwindel des Hochmuths der ansehnlichen, unmäßig reich gewordenen Patrizierfamilien. Neben ihnen waren seit Kaiser Karls IV. Zeiten die auf offenem Lande wohnenden Ministerialfamilien empor gewachsen, nannten sich adelich und galten als adelich selbst in den Augen des Kaisers. Aus ihrer Mitte waren ehemals Einzelne durch kriegerische Auszeichnung Ritter geworden, jetzt behaupteten sie sämtlich Ritter zu seyn, hatten die Reichsritterschaft gebildet, und wollten keinen, der bürgerliches Gewerbe trieb, als ihres Gleichen erkennen. Der unabhängige Adel schloß den Bürgerlichen aus von den Turnieren, ausschliessend hatte er sich der Domherrenstellen in den Bißthümern bemächtigt.

Dieser Anblick schmerzte die vornehmen Geschlechter Nürnbergs. Innig bewußt waren sie sich, wenigstens von eben so freier Abkunft, als jene abzustammen, konnten auf mehrere Jahrhunderte ihre Ahnen aufzählen, waren, wie diese, ehemals Ritter geworden, ausgeschloßen von keiner Würde, hatten große Besitzungen auf dem offenen Lande. Das Städtchen Gräfenberg hatten sich die Haller und die Holzschuher erworben, Gostenhof hatten die Waldstromer dem Burggrafen

abgekauft, Heroldsberg wußten sich die Geuder als völlig unabhängiges Reichslehn zu erwerben, eben so die Muffel Eschenau, die Haller Gründlach, uud die Welser in späterer Zeit Verbach; fast alle übrigen Familien hatten wichtige Güter in den Umgegenden. Mehrere derselben gehörten deswegen zu den Mitgliedern der Reichsritterschaft; und doch wollte man sie nicht als vollgültig anerkennen, weil sie die Großhandlung betrieben.

Da entschloßen sich einzelne hervorragende Männer, dann immer mehrere, und endlich alle, dem bürgerlichen Gewerbe zu entsagen, und sich einzig auf ihre obrigkeitlichen Ämter zu beschränken; das Andenken suchten sie zu vernichten, daß ihre Vorfahren einst Kaufleute gewesen waren, ein Zeugniß vom Kaiser wußten sie zu erwerben, daß kein Senator Handel treibe, sondern seinem Adelstande gemäß lebe *). Die Blödsinnigen! Ihr Stolz berechnete nicht, daß der Handel die Ursache der hohen Blüthe geworden war, wie bei den ausgezeichneten Familien Italiens, wie noch jetzt in England; daß die Entsagung alle Nerven zur fernern Erhebung rein abschnitte, daß ihre

*) v. Wölkern p. 1071 im Jahr 1697.

späten Nachkömmlinge büßen würden für den Mißgriff der Voreltern, daß ihr Sinken und zugleich das Sinken der ganzen Stadt, die unausbleibliche Folge des gefaßten Entschlußes werden müßte.

Denn von nun an entfalten sich ganz neue Verhältniße im Innern Nürnbergs. Bisher belebte gemeinschäftliches Interesse das ganze Wesen der Stadt; der kleinere Bürger arbeitete sorgenlos wegen seiner Nahrung, und der ansehnliche beförderte aus Leibeskräften alles Gewerbe; entstanden Schwierigkeiten im Auslande, so wirkte der Rath mit ganzer Seele zur Hebung derselben, weil der zu befürchtende Verlust zugleich sein Verlust war; wurde Unterstützung zu irgend einer kostspieligen Unternehmung erforderlich, so fehlte sie nie von Seiten der Stadt; sollte mit dem erforderlichen Aufwande ein schon vorhandener Nahrungszweig zur größern Ausdehnung gefördert werden, wie z. B. durch Herbeiführung und Ansiedlung der Leinweber aus Schwaben, so lag schon in Bereitschaft die kräftige Unterstützung des Raths.

Jetzt aber erwuchs ein getrenntes Interesse zwischen den Patriziern als herrschendem und allen übrigen Bürgern als untergeordnetem Theile.

Zwar nahm sich der Rath noch ferner an des in der Fremde beeinträchtigten Bürgers, aber nicht mehr mit dem alten Nachdrucke, weil der Verlust des Einzelnen nicht ferner sein Verlust war, sondern häufig genug die Vortheile des herrschenden Theils mit dem beherrschten in ankämpfenden Gegensatz kamen.

Mit Unmuth erblickte der Bürger, daß die Rolle des Herrschens nun die einzige geworden war, welche der Patrizier übernehmen wollte, daß er behaupte, der einzige Geborne in der Stadt zu seyn. Es war nämlich Sitte, daß bei der Leiche eines Bürgers sein Gewerb und Titel auf einer Tafel an der Kirchthüre zur aller Welt Kenntniß Weiß auf Schwarz hingeschrieben wurde. Da konnte nun einer heißen der Ehrbare, der andere der Gelehrte, der Wohlfürnehme ꝛc., aber keiner durfte sich Geboren nennen, Hochedelgeboren waren ausschließend die Mitglieder der Patrizier. Im alltäglichen Umgange hob sich die Titelsucht allmählich ungleich höher; wer geneigtes Gehör finden wollte, mußte sich entschließen, zu dem gegebenen Titel Hochwohlgeborne, Reichsfrei Hochwohlgeborne Gnaden zu setzen, damit alle Welt fühle, der Beehrte sey Herr von Nürnberg.

In früherer Zeit beglückte eine patriarchalische Regierung die Stadt, umfaßte mit gleicher Vorliebe jeden Bürger, jeder galt als thätiger Bestandtheil einer großen Familie; seit der Absonderung des Patriziers stehen sich zwei Hauptpartheien unfreundlich entgegen, jede strebt, der andern nicht zu unterliegen; die Maschine geräth durch gegenseitiges Reiben in Stockung, um so mehr, da die Reichthümer der privilegirten Familien dem Großhandel entzogen waren. Zwar hatte die Stadt außer ihnen viele reiche unternehmende Kaufleute, aber für das Ganze blieb doch der Schlag empfindlich, daß die Hälfte des Gesammtvermögens der allgemeinen Wirkung sich entzog, daß das Ineinandergreifen gegenseitiger Unterstützung, durch welche allein große Unternehmungen gelingen können, aufhörte, und daß jeder Kaufmann seinem besondern Wirken dahingegeben blieb.

Der Einzelne konnte nicht ferner die nöthige Aufmunterung geben dem Künstler; die Zeiten der Erfindungen sind vorüber; und mit ihnen die höhere Ausbildung. Stille stand man bei dem bisher Errungenen, endlich machte man Schritte rückwärts, weil allmählich Vervollkommnung einzelner Artikel in andern Gegenden hervortrat,

welche nun nicht, wie ehemals, sogleich nach Nürnberg übergetragen wurden. Nur da konnten sie übergetragen werden, wo der Arbeiter Unterstützung und Anleitung fand, um nicht in Nahrungsverlegenheiten zu kommen, während er die neue Übung einstudirte und zur Fertigkeit brachte. Beides fehlte, da die Stadt nicht ferner unmittelbaren Antheil an den Gewerben nahm. Arbeiten mußte nun der Handwerker, um für die tägliche Nahrung zu sorgen, jede Neuerung wurde für ihn Störung in seinem hergebrachten Gange, er blieb bei dem Alten nothgedrungen, und gab dadurch andern Gegenden die Leichtigkeit, ihn in manchen Zweigen zu überflügeln, besonders als man anfieng, durch künstliche Maschinen eine grössere Menge Arbeit um geringeres Geld zu liefern. Es ist ein lobenswerther Grundsatz, Maschinerien von sich abzuweisen, um eine größere Zahl von Menschenhänden in Bewegung zu erhalten; aber wenn man dadurch in Gefahr kommt, Nahrungszweige zu verlieren oder sie herabgewürdigt zu sehen, so wird die Anwendung verderblich.

Daß sie die Anfangsursache zu diesen Rückschritten gewesen waren, glaubten die Rathsfamilien nicht, sie freueten sich einzig ihrer unverkümmerten Vorzüge, und sanken dadurch, so wie die

Stadt sank, lange Zeit, ohne das Gefühl zu empfinden. Ausgezeichnete Männer in jeder Rücksicht stellen die frühern Jahrhunderte in bedeutender Zahl auf, studiren, sich anstrengen mußte jeder, der Anspruch auf eine wichtige Stelle machen wollte, denn diese Herren regierten durch eigenes Wirken. Nun aber, da alles erblich festgesetzt war, wußte man meist mit Gewißheit im Voraus, welche Familie, welches Mitglied derselben in den Rath treten würde. Wozu also weiteres Anstrengen? Es kamen dadurch Mitglieder in den Rath, welchen ehemals der Zutritt wäre versagt worden; dafür aber behandelten nun die meisten Staatsgeschäfte ihre Konsulenten, und den alltäglichen Gang der innern Verwaltung kannten die an der Spitze jeder Abtheilung stehenden Schreiber ungleich besser, als ihre Oberhäupter, von ihnen mußten sie daher Weisung annehmen. Einzelne hervorragende Männer fanden sich demungeachtet auch in den neuen Zeiten, aber die Regel machten sie nicht ferner, sondern die Ausnahme. Erst spät fühlte man, daß dieser Gang der Dinge zu keinem gedeihlichen Ende führen könne, und strebte sehr eifrig, die Nachkömmlinge mit gediegenen Kenntnißen und Vorzügen auszustatten. Viele sind vorhanden, fähig jedem Geschäfte mit Ehre,

mit Auszeichnung vorzustehen; aber was frommt es nun bei der gänzlichen Umwandlung der frühern Lage.

Da es nothwendige Sache war für jeden Patrizier, sich sehr frühzeitig zu verheirathen, wenn er Beförderung erhalten wollte, so mehrte sich die Zahl der Absprößlinge in den meisten Familien beträchtlich. Alle verlangten Versorgung, und bürgerliches Gewerb sollten sie doch nicht treiben. Bald zeigte sich's, daß die Stammgüter nicht hinreichten zu ihrer Befriedigung. Auch die Stellen der Rathsherren, der Gerichte, gaben von Alters her eine dürftige Einnahme; nur die Vorsteher einzelner Departements hatten reichliches Auskommen, wiewohl auch diese, nach dem Zuschnitte anderer Gegenden berechnet, nichts weniger als übermäßig besoldet waren. Nothgedrungen dachte man daher auf die Schöpfung neuer Ämter, oder man entzog andere den bisherigen bürgerlichen Vorstehern, um einen Patrizier ausstatten zu können. Lauter wurde durch diese Maasregel die Klage der Bürger, welche zu erblicken glaubten, nur auf Kosten der Stadt suche der Patrizier sein wohlgenährtes Daseyn zu sichern.

Aber auch unter den übrigen Klassen des Volks erwuchs ähnliche Ausartung zum Nachtheile des

Ganzen. Der reichste Kaufmann der frühern Zeit schämte sich auf keine Weise, überall, in den kleinfügigsten Theilen seines Geschäftes, bei der Hand zu seyn, selbst mit Hand anzulegen und die pünktlichste Ordnung zu erhalten. Seine Gattin besorgte das Hauswesen mit einer vielleicht übertriebenen Reinlichkeit; kein schmutziges Winkelchen in irgend einem Theile des Hauses durfte sich zeigen, aber auch keine Pracht. Sogar eine eigene Spielart des Luxus lieferte den Beweis von der sorgfältigen Hausfrau. Eine Prachtküche legte sie an von zinnernen und kupfernen Gefäßen, blos zum glänzend gescheuerten Anblicke, selten zum wirklichen Gebrauche. Die Schränke nebst den Küsten wurden angefüllt mit Leinwand aller Art, bestimmt zum Anzuge und zur Deckung der Tafel. Wenn nun die Hausfrau von weiblichen Verwandten Besuch erhielt, so gab die Auskramung der gesammelten Schätze den Hauptstoff zur Unterhaltung; immer suchte eine die andere zu überbieten, oft reichte die Sammlung für den Gebrauch von Kind und Kindeskindern hin. Bei Tische, neben reichlichem Überfluße, die größte Einfachheit; aus Suppe, Gemüs und Fleisch bestand die gewohnte alltägliche Kost, an den Feiertagen erschien, außer der Suppe, ein tüchtiger Kalbsbra-

ten und weiter nichts. In guten alten Häusern hat sich diese allgemein eingeführte Einfachheit bis zur Stunde erhalten; auch der Patrizier lebte auf die nämliche Weise; nur bei Familienschmäusen wurde Ausnahme von der Regel gemacht.

In den neuern Zeiten halten zwar die festgegründeten Handlungen noch fest an der alten Sitte, die Hausfrau besorgt emsig ihr Hauswesen, und mit Sorgfalt werden die Töchter zu künftigen geschäftigen Gattinnen erzogen. Aber mancher junge Kaufmann, durch Reisen mit vielfachen Gegenständen des Luxus vertraut, trägt ihn in das Innere seiner Familie. Der Aufwand wird größer, als der von dem Geschäfte abfallende Gewinn; um ihn zu erhöhen und vermehrten Glanz den Mitbürgern unter die Augen stellen zu können, benützt er seinen Kredit zu schwindelnden, das Vermögen weit übersteigenden Unternehmungen. Sie mißglücken, und entschieden ist sein Ruin.

Büßen muß für diese Sünden auch gar oft der Handwerksmann, der Künstler. Wohlhabenheit in dieser Volksklasse wird zur immer seltenern Sache, und überall, wo die Armuth unmittelbar dem Reichthume zur Seite steht, schließt der Beobachter sehr richtig auf das Übelbefinden des Ganzen. Sein Schluß gilt auch für Nürnberg. Wenn hin-

reichende Arbeit die vielen Zweige beschäftiget, dann lebt der frugale Handwerksmann mit heiterer Stimmung seine Tage dahin. Aber die wechselnde Mode verbannt manche Artikel, wenigstens auf einige Zeit, und nahrungslos sitzt der einzig an diese Arbeit gewöhnte Familienvater; um so mehr, weil jeder Staat den Kunstfleiß in seinem Innern zu befördern strebt, Fabriken anlegt, tüchtige Meister aus Nürnberg in sein Inneres zu ziehen sucht, und nun selbst die ehemals herbei geholte Waare erzeugt, zwar unvollkommner, aus Mangel der erforderlichen Zusammenwirkung von mehrern Zünften, und um vieles theuerer; aber der Einwohner muß sie kaufen, fremde Zufuhr wurde verboten.

Da sank nothwendig der Kunstfleiß im Innern der Stadt; durch die möglichst große Wohlfeilheit sollte die fernere Erhaltung bewirkt werden, und sie wird im Ganzen bewirkt; aber ein anderes Übel trat an die Stelle. Mit der äußersten Schnelligkeit sah sich der Meister gezwungen zu arbeiten, dadurch litte die Güte der Ausfertigung, und Nürnberger Waare, einst so berühmt und gesucht, kam in den Ruf einer geringfügigen Waare. Sie ist es nur, wenn die unglaublich niedrigen Preise zur übereilten Arbeit nöthigen; wer Be-

stellung mit besserer Belohnung des noch immer geringen Erwerbs macht, sieht zuverläßig seine Erwartungen befriedigt. Wenn aber mancher Kaufmann durch Zahlung in geringfügigen Münzsorten dem schwer sich nährenden Handwerksmann die Nahrung verkürzt, so ist an kein neu hervorgehendes Leben zu denken: die reichen, in die Millionen sich ausdehnenden Unterstützungsanstalten der wohlthätigen Voreltern, reichen nicht zur Aufhülfe der Armuth.

Mitursache zur Verschlimmerung ist indessen der Handwerker selbst geworden, theils durch seine geringe Fügsamkeit in neue ihm ungewohnte Verhältniße, mehr aber noch durch den moralischen Zunftgeist. An Unbescholdenheit der Sitten, so wie an der sparsamen Lebensweise, hielt man in Nürnberg nach alter Weise ungleich fester, als in vielen andern Gegenden, und wohl befand sich die Stadt dabei, obgleich mancher Nachbar über das Kleben an dem Hergebrachten zu spötteln anfieng. In mancher Rücksicht war nun aber doch die Strenge übertrieben. Bei den Zünften herrschte das Gesetz, daß kein, wenn auch sehr brauchbarer Gesell, Meister werden konnte, der gegen das sechste Gebot sich versündigt hatte. Weil ihm alle Aussichten zur Unterkunft abgeschnitten waren,

so siedelte er sich an in dem benachbarten Fürth, welches ihn mit offenen Armen aufnahm. Diesem Beispiele ahmten bald mehrere nach, da das Meisterwerden in der Stadt sehr erschwert wurde. Wollten diese Leute sich nähren, so mußte ihre Waare noch wohlfeiler seyn, als die im Innern ausgefertigte, zugleich aber auch von geringerem Gehalte. Diese übernahm der Kaufmann zur Versendung in das Ausland, und würdigte dadurch die Nürnberger Fabrikate (denn als solche galten sie) nur noch mehr herab.

Der nämliche Zunftgeist widerstrebte anderweitigen, der Stadt günstigen Gelegenheiten, welche der Zufall darbot. Tausende von französischen Refügies verlangten gegen das Ende des 17. Jahrhunderts Aufnahme in Nürnberg, mit sich bringend ihren Kunstfleiß in fabrikmäßiger Verfertigung von gewebten Strümpfen, Hüten, Handschuhen, Nadeln, gemahlten Baumwollenstoffen ꝛc. Der Rath widersetzte sich der Aufnahme nicht, wohl aber die Zünfte, welche Beeinträchtigung ihres Gewerbs fürchteten, und nebst ihnen am eifrigsten die Geistlichen, deren Predigten mit Heftigkeit gegen die Einmischung des fremden Sauerteigs eiferten, denn die um Aufnahme Bittenden bekannten sich zu Kalvins Lehre. Sie

wurden abgewiesen. In späterer Zeit erbot sich Gillardi, eine große Fabrik anzulegen zur Verfertigung des mit Silber überzogenen Kupferdrahts, besser und wohlfeiler, als einzelne Drahtzieher in der Stadt ihn lieferten. Die nämlichen Gründe von Seiten der Zünfte und der Geistlichkeit wirkten zur abschlägigen Antwort; er war Katholik. Alle diese Leute siedelten sich an in den Umgebungen von Nürnberg auf fremdem Gebiethe. So wirkten Fehler von jeder Seite zum Sinken des Ganzen.

Nothwendig verringerten sich allmählich die öffentlichen Einkünfte. Unmäßig große Anstrengungen und Ausgaben hatte hier, wie überall, der dreißigjährige Krieg herbeigeführt; zum ersten Male machte Nürnberg Schulden. In späterer Zeit suchte man sich durch Erhöhung der Steuer des wachsenden Übels zu entledigen; statt einer jährlichen Losung, zahlte man eine halbe mehr, und endlich eine gedoppelte. Aber schon hatten die Kapitale sich vermindert, folglich auch die Vermögenssteuer; aus der erschwerten Auflage floß nicht mehr Geld in die allgemeine Kasse, als ehemals, konnte um so weniger fließen, da viele Bürger sich nicht nach der gegebenen Vorschrift schätzten; denn der gewissenhafte Abtrag riß mehr

als die Hälfte von den reinen Einkünften ihres Vermögens weg, und selbst das Unbenützte sollte versteuert werden.

Bei der immer wachsenden Verlegenheit blieb kein anderes Mittel, als immer wieder erneuerte Anlehen, welche ohne die mindesten Schwierigkeiten gemacht wurden, weil das Zutrauen auf die Kräften, so wie auch auf die genaue Verwaltung, unbegränzt war. Der Fremde drängte sich herbei, um sein Geld sicher anzulegen, am meisten lieferte der Bürger selbst, er bat um die gütige Uebernahme der angebotenen Summen. Da die Rückzahlung pünktlich folgte für jeden, der sie verlangte, da die Zinsen am Verfalltage immer schon in Bereitschaft lagen, so erwachte nicht einmal der Gedanke an eine Besorgniß, bis die Last der Schulden auf Millionen sich steigerte, und nun die Rückzahlungen anfiengen erschwert zu werden.

Vergeblich forderte der Rath Nachlaß in den schweren Lasten, welche das Reich auf die Stadt gelegt hatte; er wurde versagt, weil die Stände genaue Beweise des Unvermögens forderten, und die Vorsteher, auf Privilegien sich stützend, in das Innere ihrer Staatsverwaltung nicht wollten blicken lassen. Immer lauter wurde aber durch

den Anblick der steigenden Verlegenheit die Klage der Vorsteher der Bürgerschaft, vorzüglich des Handelsstandes; nach vieler Anstrengung bewirkte sie eine kaiserliche Kommission zur Untersuchung, zur Herstellung der Ordnung. Die Kräften Nürnbergs reichten hin, nicht um die alte Blüthe zur Wiedergeburt zu bringen, wohl aber um die Ausgabe mit der Einnahme in das Gleichgewicht zu setzen und Anstalten zur allmählichen Minderung der Schulden zu treffen.

Ein Mann, ausgerüstet mit genauer Kenntniß der innern Verhältniße und mit voller Macht auf allen Seiten durchzugreifen, war zum Gedeihen des gemachten Schrittes nothwendige Sache; aber die Sendung eines so unbeschränkten Mannes erlaubte die Reichsverfassung nicht. Durch tausend Widersprüche mußte der Subdelegate, mit einem Ausschuße der Bürgerschaft, zur Kenntniß der wahren Lage dringen, und dann von jedem einzelnen Schritte Rede und Antwort geben dem Reichshofrathe in Wien, neue Verhaltungsbefehle von dort aus erwarten. Folglich vielfache Zögerung; die nähere Lage lernte man kennen, einzelne Verbesserungen traten hervor, aber die ganze Last lag schwer drückend auf der Stadt.

Unter solchen Verhältnißen übernahm König Maximilian I. von Baiern im Jahr 1806 den Besitz von Nürnberg; von ihm, dem Beförderer alles Guten, erwartet es getrosten Muthes die Wiederherstellung des sinkenden Handels, der neubelebten Manufakturen, welche, wie sie es ehemals waren, auch noch jetzt die vorzüglichste Stütze für das Gewerbe der Stadt bleiben.

Sind auch einzelne Zweige verschwunden, andere tief gesunken, ist doch die Zahl der vorhandenen größer als irgend wo anders; nicht blos von solchen, deren Geschäfte in das Große sich heben, wie z. B. der Bleistiftmacher, Dosenmacher, Drahtzieher, Nadelmacher, Spiegelmacher, Rothschmiede, Drechsler rc., sondern auch von andern, deren Geringfügigkeit nur durch die Menge der Ausfertigung Bedeutung gewinnt, und von denen zum Theil nicht einmal der Name im Auslande kennbar wird. Wer kennt z. B. die Alabasterer *), die Dockenmacher, Folienmacher,

*) Nachricht von der Gewerbsausstellung in Nürnberg im Oktober 1818. 4. Die Namensanzeige der vorhandenen Professionen giebt auch der erste Theil dieses Taschenbuchs S. 108, welches be allen einzelnen Gegenständen zu Rathe gezogen werden soll, denn hier ist nur von dem allgemeinen Ueberblicke die Rede.

Flinderleinschlager, Hornrichter, Plättleinschlager u. s. w. Das vollständige Verzeichniß liefert die durch Joh. Carl Meißner besorgte Darstellung von allem, was Nürnbergs Kunst und Fleiß hervorbringt. Eine öffentliche Ausstellung der Kunsterzeugniße im Jahre 1809, veranstaltet durch die Gesellschaft zur Beförderung vaterländischer Industrie, betrachtete mit warmer Theilnahme der Kronprinz von Baiern.

Nürnberg ist nicht, was es war, ist es bei weitem nicht, aber selbst in den gegenwärtigen ungünstigen Zeitverhältnißen bleibt es die erste Manufakturstadt von Deutschland. Nie giebt unser König zu, daß einer der schönsten Edelsteine seiner Krone verdunkelt werde.

Staats-
Bibliothek
Bamberg

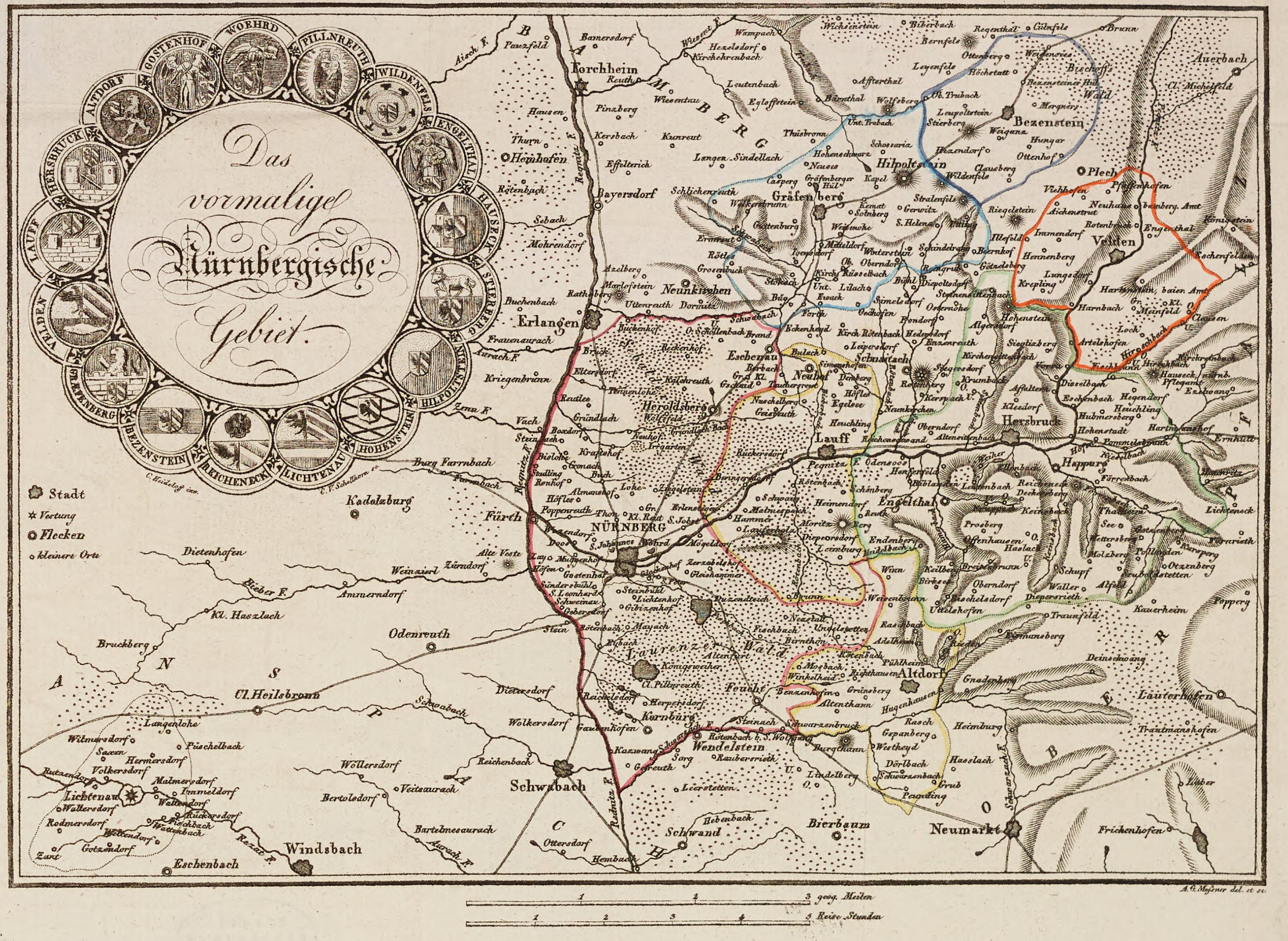

Das vormalige Nürnbergische Gebiet.
WOEHRD
PILLNREUTH
WILDENFELS
ENGELTHAL
HAUSECK
STIERBERG
BETZENSTEIN
HILPOLTSTEIN
HOHENSTEIN
LICHTENAU
REICHENECK
BEZENSTEIN
GRÄFENBERG
VELDEN
LAUFF
HERSBRUCK
ALTDORF
GOSTENHOF
Stadt
Vestung
Flecken
kleinere Orte
Forchheim
Erlangen
Fürth
NÜRNBERG
Schwabach
Windsbach
Eschenbach
Lichtenau
Cl. Heilsbronn
Kadolzburg
Neunkirchen
Gräfenberg
Hilpoltstein
Bezenstein
Velden
Hersbruck
Happurg
Engelthal
Lauff
Altdorf
Neumarkt
Wendelstein
Feucht
Schwand
Bierbaum
Heroldsberg
Schnaitach
Auerbach
Plech
Lauterhofen
Odenreuth
Bayersdorf
Hembach
1 2 3 geog. Meilen
1 2 3 4 5 Reise Stunden
A. G. Meßner del. et sc.

Staats-
Bibliothek
Bamberg

Mannert, Conrad,

Ueberblick von Nürnbergs Aufkeimen, Bluethe und Sinken aus d. neuen Taschenbuche von Nuernberg, 2. Jg., unveränd. abgedruckt ; mit e. Ansicht von Nuernberg u. e. Kaertchen d. vormaligen Nuernbergischen Gebiets

Nürnberg 1824

Bamberg, Staatsbibliothek -- JH.Top.o.185
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11713571-5